

Volks-Tribüne.

Sozial-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. Abonnementspreis für Berlin monatlich 50 Pf. pränumerando (frei in's Haus).

Redaktion und Expedition: SO. (26), Elisabeth-Ufer 55. Ausgabe für Speditoren: „Volksblatt“, Bentzstr. 3.

Inserate werden die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Vereins-Anzeigen: 15 Pf. — Arbeitsmarkt: 10 Pf. Inseraten-Annahme in der Expedition: Elisabeth-Ufer 55. Die „Berl. Volks-Tribüne“ ist unter Nr. 893 der Zeitungs-Preisliste eingetragen

Nr 30.

Sonnabend, den 26. Juli 1890.

IV. Jahrgang.

Die Gewerbegerichte in Deutschland. II. Gewerbegerichte und Sozialreform. III. Die Regierung und das Wahlrecht der Arbeiter. IV. Die Regierung und die Rechte der Arbeiterinnen. — Sozialdemokratie und Antisemitismus. — Gewerkschaftliches.

Gedicht. — Novelle von Strindberg. — Die russische Moralphilosophie. II. — Die Sachsen-gängerei. I. — Der Verein „Jugendschutz“. — Studenten und Sozialdemokratie.

Die Gewerbegerichte in Deutschland.

II.

Gewerbegerichte und Sozialreform.

Solange die Agitation für gewerbliche Sondergerichte sich noch in ganz allgemein gehaltenen Wünschen und Vorstellungen bewegte, verknüpften sich mit ihr ganz naturgemäß mancherlei lustige Illusionen, die sofort wie blauer Dunst verfliegen mußten, wenn es schließlich ein nüchternes Gesetz zu entwerfen oder zu erwägen galt, das sich keinen Schritt vom Boden des Möglichen und Wöglichen entfernen und bis in die letzten Einzelheiten hinein der Verwirklichung fähig sein sollte.

Auch für Deutschland steht es außer Zweifel, daß man früher mehrfach die ganze Frage mit allzugroßer Wärme aufgegriffen und behandelt hat, und die unglückliche Bezeichnung der geforderten Institutionen als „Schiedsgerichte“ ist sicherlich durch diese unklare Begeisterung mit veranlaßt worden und hat dann ihrerseits wieder dazu beigetragen, falsche Vorstellungen bei allen denjenigen zu wecken und zu verstärken, die mehr an den äußerlichen Klang der Worte sich halten und sich weniger um das innere Wesen der Sache kümmern.

Schiedsgerichte zur Erledigung der Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit! — wer dürfte dabei nicht unwillkürlich an eine große versöhnende Thätigkeit einer über allen Parteien und allen Klasseninteressen stehenden machtvollen Körperschaft, etwa der Robbertus'schen Sozialmonarchie vergleichbar, „unter der Regide und nach der Norm des strahlenden sum cuique“ dem Armen sein Recht verschaffend und die Uebergriffe des Reichen zügelnd und fühnend!

Die verschiedenen Ortsstatuten über die bestehenden Gemeinde-Schiedsgerichte hätten auf solche heißblütigen Phantasien schon längst wie ein kaltes Sturzbad wirken müssen, und der schließlich Entwurf der deutschen Reichsregierung war vollends geeignet, den Ernüchterungsprozeß zum Abschluß zu bringen.

Stellen wir einmal kurz fest, welchen Arbeitern und welchen Angelegenheiten derselben das neue Gesetz sich zuwendet.

Es bestimmte in seiner zuletzt angenommenen Form:

§ 1.

Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers können Gewerbegerichte errichtet werden.

Die Errichtung erfolgt für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsstatut. Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Ortsstatuten zur Errichtung eines gemeinsamen Gewerbegerichts für ihre Bezirke vereinigen.

§ 2.

Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten diejenigen Gesellen, Wehlfellen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3.

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

- 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Anshändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, 2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse.

- 3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge, 4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4.

Zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören ferner Streitigkeiten zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende), und ihren Arbeitgebern, sofern die Beschäftigung auf die Bearbeitung oder Verarbeitlung der den ersteren von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist.

Streitigkeiten derjenigen Hausgewerbetreibenden, welche die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, unterliegen der Zuständigkeit der Gewerbegerichte, soweit dies durch das Statut bestimmt ist.

§ 9.

Für jedes Gewerbegericht sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter desselben, sowie die erforderliche Zahl von Beisitzern zu berufen; die Zahl der letzteren soll mindestens vier betragen.

§ 11.

Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

§ 12.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die ersteren werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittelst Wahl der Arbeiter bezieht.

§ 55.

Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Werth des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mark überschreitet.

Aus diesen Auszügen geht bereits unzweideutig hervor, daß es sich bei dem neuen Gesetz um weiter nichts handelt, wie um eine Reform des Gerichtsverfahrens und der Zusammensetzung der Gerichte für gewerbliche Streitigkeiten. Die Entscheidungen waren bisher vielfach nicht rasch, nicht sachkundig und nicht billig genug, und das hofft man in Zukunft zu vermeiden, indem man — vom Vorsitzenden abgesehen — das Gericht zu gleichen Theilen aus Arbeitern und Unternehmern zusammensetzt; man glaubt so die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach beiden Seiten hin besser zu sichern wie bisher. Das ist alles.

Trotz alledem lehren noch in den letzten Reichstagsverhandlungen auf allen Seiten Aeußerungen wieder, die — wenn sie wirklich ernst gemeint und nicht auf die Täuschung der Massen berechnet sind — darauf schließen lassen, daß irriige Auffassungen über die Bedeutung der „Reform“ noch immer weit verbreitet sind. Es mag am Ende nur ein Ausfluß zwar unberechtigter, aber doch auch erklärlicher Mutterliebe sein, wenn die Regierung durch Herrn von Bötticher dem Gesetze die Tendenz nachrühmte, „die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern“. Auch das mag noch angehen, daß Herr Riquel sich von der Erledigung der Vorlage „einen eminent großen Gewinn“ versprach. Dagegen überschreitet es bereits das Maß der für Parlamentarier erlaubten Schönfärberei, wenn der Abgeordnete Winterer sogar die bisher schon thätigen elsh-lothringischen Gerichte wegen ihrer „sagensreichen und veröhnenden Wirkung“ pries und den Wunsch aussprach, die neuen Schöpfungen „möchten in aller Wahrheit die Friedensgerichte der Industrie werden“. Und vollends unerfindlich ist es, wie der konservative Klemm den Entwurf mit dem „Blühen und Gedeihen der Gewerbe“ in Zusammenhang bringen und wie der Zentrumsredner Dr. Bachem glauben konnte, daß „wir mit dieser Vorlage wirklich einen gewichtigen Schritt thun, um in der sozialen Reform voranzukommen“ und daß damit eine „sozialpolitische Versöhnung ins Auge gefaßt“ sei. Der freisinnige Abgeordnete Ebertz erblickt freilich ebenfalls in dem Gesetze ein Mittel, „den großen Riß, der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, einigermaßen zu überbrücken, die Gelegenheit zu schaffen, in gemeinsamer Arbeit zu einander wieder Vertrauen zu gewinnen.“

* Bötticher S. 24, Riquel S. 23, Winterer S. 23, 24, Klemm S. 17, Bachem S. 14, 336, Ebertz S. 645 der Reichstags-Verhandlungen.

Ehe man sich und anderen derartige Luftschlösser vorgaukelt, thäte man besser, den „Riß“ zwischen den beiden Klassen der Besitzenden und Besitzlosen sich einmal näher anzusehen und die Rolle zu prüfen, welche Prozesse über die Erfüllung des Arbeitsvertrages dabei spielen. Schon der flüchtigste Blick müßte genügen, um erkennen zu lassen, daß auf den Klassenkampf, seine Gestaltung und seine Folgen den Gewerbegerichten keinerlei Einfluß zusteht — und nur Maßnahmen, die sich in dieser Richtung geltend machen, die die Kampfstellung, die Kampfweise und die daraus sich ergebenden Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit berühren und verändern, fallen überhaupt in den Gesichtskreis der Sozialreform und der wirklichen Sozialpolitik. Sonst kommt man folgerichtig dazu, jede Einrichtung, welche den Arbeiter in irgend einer Weise streift, jede öffentliche Bedürfnisanstalt und jedes Volksbad als eine sozialpolitische Großthat zu feiern.

Kun ist der Arbeits- und Lohnvertrag, der die Grundlage der ganzen Thätigkeit der Gewerbegerichte bildet, gewiß auf das engste verknüpft mit diesem Klassenkampfe, der den „Riß“ zwischen Unternehmer und Arbeiter offenbart und „Vertrauen“ zur anderen Partei zum Berath an der eigenen macht. Aber für den Klassenkampf ist der Arbeits- und Lohnvertrag der Abschluß der beiderseitigen Messung der Kräfte, für das Gewerbegericht bedeutet er den Anfang, die Voraussetzung aller Thätigkeit; der Bereich des Gewerbegerichtes beginnt da, wo das Feld des Klassenkampfes aufhört; beide fallen vollständig auseinander: eine Reform der gewerblichen Rechtsprechung wird man daher niemals eine Sozialreform nennen können; mag sie sonst noch so gut sein, auf die Stellung der Klassen zu einander und die Klassenlage der Arbeiter vermag sie nicht den geringsten Einfluß auszuüben.

Im Arbeitsvertrag, den das Gewerbegericht nachträglich nur auslegt, stecken bereits die Bestimmungen drin, welche das Verhältnis des Unternehmers zum Arbeiter kennzeichnen. Er umfaßt — mag er nun schriftlich oder mündlich eingegangen sein oder nur die Gewohnheit seine Mutter nennen — alle Bedingungen des vorläufigen „Friedensschlusses“, dem Besiegten, d. h. dem Arbeiter, ungeheure Verpflichtungen auferlegend, die er gegen die Gewährung des bloßen Lebensunterhaltes und sonstiger unbedeutender Gegenleistungen zu erfüllen hat. Dieser Friedensschluß setzt fest, daß der Arbeiter 8 bis 14 Stunden täglich für 30 bis 10 Mark Wochenlohn zu frohnden hat, und kein späteres Ereigniß, auch keine Gerichtsentscheidung, kann die Arbeitszeit irgendwie vermindern oder den Lohn irgendwie heraussetzen oder sonstwelche gesetzlich zulässigen Abmachungen umstoßen. Die Sozialpolitik thut ähnliches allerdings, sei es indirekt, indem sie die Stellung der Arbeiter im Lohnkampfe festigt und sie zum Abschluß eines günstigeren Friedensvertrages befähigt, sei es direkt, indem sie — wie z. B. beim Normalarbeitstag über die Arbeitszeit — allgemeine Festsetzungen trifft, über die keine private Vereinbarung sich hinwegsetzen kann. Die Sozialpolitik beeinflusst also den Inhalt des Arbeitsvertrags, die gewerbliche Rechtsprechung muß ihn als etwas unveränderlich Gegebenes hinnehmen; was günstiges bei seiner Erfüllung für den Arbeiter und die Arbeiterklasse herauskommt, kein Gericht schafft das, und was dabei ungünstig und verhängnisvoll wirkt, den Hungerlohn und die slavische Ausbeutung, vermag kein Gericht zu ändern und zu bessern.

Wer also nicht etwa behaupten will, daß die Unternehmer als Klasse systematisch noch nicht einmal die mit den Angehörigen der Arbeiterklasse abgeschlossenen Lohnverträge erfüllen, daß die aus allen Arbeitsverträgen sich ergebende Mehrwerthsumme für den Besitz noch wesentlich gesteigert werde durch die systematische Nichterhaltung der Verträge seitens der Unternehmer, und wer nicht weiter glauben will, daß die heutigen Gerichte dieser Prellerei nicht steuern wollen oder können,

während die künftigen Gewerbegerichte solche Unbill zu ahnden wissen werden — der wird auch nicht zu fassen vermögen, wie die jetzt geplanten Schöpfungen irgend etwas an der Stellung der Klassen zu einander ändern und an der Klassenlage der Arbeit zu bessern vermögen.

Ist die letzterwähnte Auffassung aber zurückzuweisen — und gerade die Regierungen werden es doch am allerwenigsten für möglich halten wollen, daß ein namhafter Theil des Unternehmereinkommens aus der Nichterfüllung der von ihnen eingegangenen Verträge fliehe — dann kann jedes Gesetz über die gewerbliche Rechtssprechung, weil es kein Interesse des Kapitals zu schädigen vermag, auch im liberalsten Sinne ausgebaut werden. Es liegt auch für die egoistischste Bourgeoisvertretung gar kein Grund vor, diese Angelegenheit irgendwie rückschrittlich — engherzig zu behandeln; sie kann ohne jegliche Gefahr alle Wünsche und Interessen der Arbeiter in dieser Frage berücksichtigen, wie überhaupt alle gegen früher so vielfach veränderten Anforderungen unserer in ihren ökonomischen Grundbedingungen und damit in allen Lebensverhältnissen und Ideen vollständig umgewälzten modernen Zeit erfüllen.

Jede aufgeklärte Politik, und wenn sie noch so ausschließlich im Dienste einer Klasse arbeitet, wird niemals derartige Wünsche und Interessen verletzen, die — tief in allen sozialen Verhältnissen wurzelnd und darum unwandelbar wie Naturkräfte — keinerlei Widerspruch mit den eigenen Interessen aufweisen. Jede heutige Regierung aber, die sich dieser Aufgabe nicht gewachsen zeigt und die darum ohne Grund Widerstände weckt und Reibungen provoziert, bekundet dadurch, daß ihr noch nicht einmal der Name einer aufgeklärten Vorgeoisregierung zukommt.

Die deutsche Reichsregierung hat durch ihre Vorlage über die Gewerbegerichte in der That bewiesen, daß sie sich noch nicht einmal zu den freieren Auffassungen einer aufgeklärten Bourgeoisregierung zu erheben vermag, obwohl sie Anspruch darauf macht, eine Regierung der Sozialreform im Interesse der Arbeiter zu sein.

III.

Die Regierung und das Wahlrecht der Arbeiter.

Bei den Gewerbegerichten sollen, um ihnen einen möglichst festen Boden im Volke zu schaffen, die Beisitzer Vertrauensleute der Rechtsuchenden sein, der Arbeiter auf der einen wie der Unternehmer auf der anderen Seite.

Es ergibt sich von selbst, daß derartige Beisitzer nur aus Wahlen allgemeinsten Art hervorgehen können. Je besser das Wahlsystem, je vollkommener es den Willen der Arbeiter wie der Unternehmer ohne Hemmung und Beeinflussung zur Geltung bringt, je ausgebreiteter Massen es zur Theilnahme heranzieht, desto allgemeiner wird auch das Ansehen des Gerichtes und desto größer die Leichtigkeit der ganzen Geschäftsabwicklung sein.

Es liegt auch nicht ein Grund vor, bestimmte Volkskreise, die an sich zur Theilnahme an derartigen Wahlen fähig erscheinen, zurückzuweisen. Auch wenn durch ein uneingeschränktes Wahlrecht die Entscheidung über die Zusammensetzung der Gerichte vielleicht weniger nach dem Geschmade der herrschenden Parteien anfallen sollte, so böte das für diese nicht den geringsten Anlaß zu Befürchtungen, da kein Gewerbegericht darüber zu befinden hat, ob seiner Meinung nach irgend welcher Lohn anständig oder zum Leben hinreichend oder irgend welche Kündigung durch die Geschäftslage geboten ist, sondern lediglich darüber, ob im Kontrakte ein höherer Lohn zugesichert war und ob die gesetzlich bestimmte oder kontraktlich vereinbarte Kündigungsfrist eingehalten wurde. Und daß auch sozialdemokratische Beisitzer dem Arbeiter nicht 30 Mark zubilligen, wenn er beim Antritt der Arbeit sich ausdrücklich mit 10 Mark Wochenlohn einverstanden erklärt hat, das versteht sich von selbst. Wir haben denn auch bereits Gewerbegerichte, in denen selbst die gewählten Vertreter der Unternehmerschaft Sozialdemokraten sind — wie in Nürnberg, das seit 1877 ein Gewerbegericht besitzt — und allgemein wird es bestätigt, daß die Sachlichkeit ihrer Urtheile nichts zu wünschen übrig läßt.

Wir wiederholen also: es sprechen alle Gründe für ein möglichst allgemeines Wahlrecht, es spricht auch nicht ein Grund dagegen, selbst vom Standpunkte der bürgerlichen Interessen aus nicht; und die nähere Ausgestaltung dieser Wahlen vermag daher besser wie vieles andere zu zeigen, wie weit ein Bürgerthum und seine Vertreter noch in ganz veralteten Vorurtheilen stecken und — um mit Herrn v. Kardorff zu reden — über bloße „Piepmeyer“-reformen nicht hinauskommen, oder wie weit sie eine wirklich aufgeklärte Bourgeoispolitik zu treiben verstehen.

Nun wird man fragen: was heißt allgemeinstes Wahlrecht? Eine Grenze wird doch auch dieses haben müssen, da man nicht jeden Unreife über die schwierigsten Fragen mitentscheiden lassen kann; und wenn eine Regierung z. B. die Altersgrenze etwas höher setzt als andere wünschen, so liegt das vielleicht nur daran, daß niemand nicht Bestimmtheit zu sagen vermag, mit einem bestimmten Altersjahre sei im Durchschnitt die Befähigung zu diesem und jenem öffentlichen Bienen erreicht.

Das ist zweifellos richtig, aber andererseits schafft doch die Praxis auf allen Gebieten von selber gewisse

seste Normen, die von einer Regierung nur auf ganz besondere Gründe hin verlassen werden sollten, und andererseits bietet die Beobachtung der ganzen sozialen Entwicklung der Gegenwart Anhaltspunkte genug, um entscheiden zu können, ob ein zeitgemäßes Wahlrecht über diese Normen hinaus oder hinter sie zurück gehen soll.

Nun können wir aus der Erfahrung wohl sofort eines feststellen: daß nämlich bei allen Wahlen, wo Arbeiter und Unternehmer neben und gegen einander stehen, die Stimmenabgabe eine geheime sein muß, wenn die Wahlen der Arbeiter überhaupt als frei und unabhängig gelten sollen. Es gehört das so zum ABC jedes politisch Gebildeten, daß selbst der konservative Abgeordnete Klemm offen zugestand, „daß es eigentlich ein richtiges Wahlrecht, das nicht geheim wäre, gar nicht giebt“,¹⁾ und daß selbst die höchst mangelhaften Reichstags, die 1884 und 1887 zu Stande kamen, in ihren Resolutionen die „geheime Abstimmung“ bedingungslos forderten. Es ist überaus charakteristisch, daß die Regierung in ihrem Entwurf nicht einmal den Muth hatte, diese Forderung des Kartells zur ihrigen zu machen; erst der Reichstag nahm diese selbstverständliche Bestimmung wieder auf!

In der Bestimmung der Altersgrenze für die Theilnahme an den Wahlen (25 Jahre) und für das Recht, gewählt zu werden (30 Jahre), ist die erste Schöpfung der neuen Ära ebenfalls weit hinter den Zugeständnissen der Regierungen und Reichs- und Gemeindevvertretungen der schlechten alten Zeit zurückgeblieben. An den preussischen Landtagswahlen kann sich jeder 24jährige Arbeiter betheiligen, an den bayerischen Wahlen bereits jeder volljährige Staatsangehöriger der eine direkte Staatssteuer zahlt; zu den Gewerbegerichten in Leipzig, Nürnberg und Frankfurt a. M. wählt man mit 21 Jahren, in Offenbach und Briesg kann man mit 21 Jahren schon Richter sein, mit 25 Jahren in Leipzig, Stuttgart, Nürnberg Schwabach. Das österreichische Gesetz vom 14. Mai 1869 verlangt für das aktive Wahlrecht nur das zurückgelegte 20. Jahr und auch der von Ledroy der französischen Kammer vorgelegte Gesetzesentwurf über die Prud'hommes-Gerichte begnügt sich mit dem 25. Lebensjahre für das passive und dem 21. Lebensjahre für das aktive Wahlrecht.²⁾ Wollte doch 1874 die Regierung in ihrem Gewerbegerichtsentwurf für die „Ernennung“ zum Beisitzer einfach die Großjährigkeit maßgebend sein lassen, während die Reichstagskommission Wahlen wünschte und die Wählbarkeit beim 25. Jahre beginnen lassen wollte.³⁾ Diese Altersstufe dürfte für Deutschland um so mehr als ausreichend erscheinen, als man bei den Unfallschiedsgerichten damit die besten Erfahrungen bereits gemacht hat. Auch diese haben eine ganze Reihe wichtiger Entscheidungen endgiltig, ohne den sonst möglichen Rekurs an das Reichsversicherungsamt zu entscheiden, die Streitobjekte fallen hier viel mehr ins Gewicht, und doch trug hier nicht einmal die Regierung der Bismarck'schen Ära Bedenken, jedem großjährigen Arbeiter, der einer gesetzlichen Krankenkasse angehört, das Recht zuzugestehen, nicht bloß als Vertreter der Arbeiter, sondern auch als Beisitzer des Schiedsgerichts, ja sogar als Mitglied des Reichsversicherungsamtes gewählt zu werden.⁴⁾ An der Vortrefflichkeit dieser Bestimmungen zweifelte noch vor kurzem die Regierung so wenig, daß sie dieselben auch in das Alters- und Invalidengesetz aufnahm.

Wer wollte nun noch an dem großen Aufschwung zweifeln, der sich in den Regierungskreisen unter dem vollen Zuge hat!

Und der Reichstag, dessen Mitglieder zum großen Theil die Unfall- und Invalidenversorgung mit schaffen halfen und an dessen Arbeiten man mit 25 Jahren bereits theilnehmen kann, machte tapfer diesen Fortschritt nach rückwärts mit.

Die Regierung ging aber noch weiter! In einer Zeit, die alle festen Arbeitsverhältnisse mehr und mehr auflöst, die immer mehr Arbeiter zu einem immer häufigeren Ortswechsel zwingt, müßte jede Politik, die mit den sich entwickelnden Verhältnissen auch nur gleichen Schritt zu halten sich bemüht, mehr und mehr davon absehen, an die Ausübung öffentlicher Rechte seitens der Arbeiter die Bedingung einer langen Beschäftigung an demselben Orte zu knüpfen. Es ist das, in der großkapitalistischen Zeit ebenso natürlich und selbstverständlich, wie daß man — um ein Beispiel zu wählen, welches für Besitzende näher liegt — bei anderen Wahlen und öffentlichen Ämtern von der Bedingung des Grundbesitzes und der Ansfähigkeit mehr und mehr absieht, je mehr der mobile Besitz sich entfaltet und die Ansfähigkeit damit ihre Bedeutung verliert. Es ist also eine wahrhaft vorfindstliche Anschauung, aus der heraus die Regierung forderte, der Wähler zum Gewerbegerichte müsse zwei Jahre, und der Beisitzer gar drei Jahre im Bezirke des Gerichts festgeleimt gewesen sein! Der Reichstag bekundete dann seine wahrhaft moderne Auffassung dadurch, daß er dem Wähler ein Jahr in Gnaden erließ! In Leipzig und Stuttgart verlangt das Ortsstatut heute schon nichts wie Beschäftigung am Ort zur Zeit der Wahl; in Frankfurt a. M. und Berlin Beschäftigung am Orte seit mindestens 14 Tage vor der Wahl!⁵⁾

Das gleiche Schauspiel wiederholt sich bei einer anderen Beschränkung des Wahlrechtes. Es müßte heute

jedem Kundigen klar sein, daß in der Zeit zeitweiser allgemeiner Stockungen und dauernder Arbeitslosigkeit von tausenden und abertausenden die Armenunterstützung an sich nichts Schimpfliches mehr enthalten kann, wie das unter anderen Verhältnissen recht wohl denkbar ist. Indem man im letzten Jahrzehnt die Versicherung gegen verschiedene Zwischenfälle zwangsweise einfuhrte, gab man für die Masse des Volkes auch bereits zu, daß die Selbsthilfe der Einzelnen gegen die Verarmung nicht mehr zu schätzen vermöge. Nun giebt es aber doch im Arbeiterleben noch viel schwerere Zufälle wie Krankheit, Unfall und Kräfteverlust; ein Vorgehen hiergegen unterläßt man nicht darum, weil die Selbsthilfe hier ausreicht, sondern weil hiergegen selbst der Zwang des kapitalistischen Staates ohnmächtig ist. Und diese Verarmung, gegen die Selbsthilfe und Staat sich ohnmächtig erklären, rechnet dann derselbe Staat dem betroffenen Unglücklichen als Verübung an, die mit der Entziehung aller öffentlichen Rechte gebüßt werden müsse! Die Regierung verlangte in ihrem Entwurfe Ausschluß vom Beisitzeramt gegen alle diejenigen, welche „in den letzten drei (!) Jahren für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen“ haben. Diese drei Jahre setzte der Reichstag wenigstens auf ein Jahr herab.

So ist es gekommen, daß das erste Gesetz der neuen Ära in diesem Punkte wenigstens nicht hinter Bestimmungen zurückgeht, wie man sie 1871 bei Erlaß des deutschen Reichswahlgesetzes auf allen Seiten für ganz selbstverständlich hielt.

Auf weitere Beschränkungen der freien Zusammenlegung der Gerichte gehen wir hier nicht ein — so nicht auf die Frage der Bestätigung des Gerichtsvorsitzenden durch die Regierung, obwohl wir auch hierin ein Mittel sehen, politisch unliebsame Elemente fernzuhalten; Herr v. Bötticher bestritt dies zwar, 1878 begründeten aber die Regierungen die Nothwendigkeit des Bestätigungsrechtes gerade mit den „heutigen Bewegungen in den Arbeiterkreisen“; der Reichstag verwarf damals diese Forderung, heute nahm er sie mit großer Mehrheit an!

Aus dem Gesagten erhellt bereits zur Genüge, daß das neue Gesetz weit zurückbleibt hinter den Normen, die durch eine lange praktische Erfahrung bereits überall erprobt sind, und daß es, anstatt den neuen Erscheinungen unseres Zeitalters: der früheren Selbstständigkeit, der größeren Beweglichkeit, der leichteren Verarmung der industriell thätigen Massen weiter-entgegenzukommen, es noch einmal den Muth hat, früher allgemein gebilligte liberale Bestimmungen aufrecht zu erhalten.

IV.

Die Regierung und die Rechte der Arbeiterinnen.

Die gleiche Unfähigkeit, das moderne Leben zu verstehen und die unbedingt nothwendigen und unvermeidlichen Konsequenzen daraus zu ziehen — wir meinen hier nur die Konsequenzen, die innerhalb des Kreises der Bourgeoispolitik liegen — hat die Regierung durch ihre Stellung zu den hunderttausenden von weiblichen Arbeitern belundet.

Gebildeten Arbeitern gegenüber ist es eigentlich eine Beleidigung, nochmals die Entwicklung der „Arbeiterinnenfrage“ zu besprechen, die Umwälzung, die sich hierdurch in allen persönlichen und sozialen Verhältnissen vollzogen hat und tagtäglich weiter vollzieht, sowie die neuen Bedürfnisse und Forderungen zu schildern, die aus diesen Veränderungen in den Tiefen der Gesellschaft emporwachsen mußten, wie die Halme aus der Ausfaat. Der Regierung gegenüber ist dies jedoch unbedingt nöthig, da sie sich die gewerblichen und häuslichen Zustände der Masse des Volkes offenbar noch im Stile der Zeit vorstellt, „als der Großvater die Großmutter nahm.“

Damals — vielfach ist es freilich auch schon weit länger her — ging das weibliche Geschlecht noch in seinem „Hausfrauenberuf“ auf. Die Mädchenjahre bildeten lediglich die lange Lehrzeit für das spätere Walten am häuslichen Herde, die Pflichten der Gattin und Mutter nahmen das Leben bis zu seinem Ende voll und ganz und oft sogar über die Kraft in Anspruch. Wie ein Arbeitsgaul um seinem Göpel, so drehte sich das gesammte Dasein der Frauen in engem Kreise um Tisch und Bett, und vielleicht war es darum ganz gut so, daß sie mit verbundenen Augen herumliefen und von dem Treiben draußen im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben nichts gewahrten und nichts verstanden und sich deshalb auch nicht darum kümmerten. Ihre Thätigkeit wendete sich lediglich nach innen, der Familie zu, dem öffentlichen Leben kehrten sie den Rücken.

Nach außen hin wendete sich lediglich die Wirksamkeit des Gatten. Er mußte hinaus in das feindliche Leben, mußte wirken und schaffen, in der Fabrik und in der Werkstatt, früher für die engbegrenzte Kundschaft, später für den unbegrenzten Weltmarkt, immer aber für die Gesellschaft und nicht für die Familie. Der Mann hängt daher unmittelbar von der Gesellschaft und dem öffentlichen Leben ab; jede Wandelung in den Anschauungen und Bedürfnissen Anderer wirkt auf sein Wohlergehen zurück; jeder neue Verkehrsweg im In- und Auslande schafft neue Konkurrenten oder neuen Abjaz für ihn, auch wenn er bloß Besitzer von Arbeitskraft ist; Schutzzölle vertheuern ihm das Leben oder erhöhen seine Kente; die Koalitionsfreiheit befreit seine Einsichten auf Einkommenserhöhung, wenn er Arbeiter, und schmälert seine Aussicht auf maßlosen Gewinn, wenn er Unternehmer ist; die Steuerpolitik nimmt ihm, wenn er nichts hat, und giebt ihm, wenn er bereits soviel Mehrwerth zu-

¹⁾ Reichstagsverhdl. S. 18.

²⁾ Schmid in Braun's Archiv S. 319.

³⁾ Sieida 59—60.

⁴⁾ Köfide Verhdl. S. 360.

⁵⁾ Sieida S. 86.

Jammenstahl, um auch politisch ein geachteter Mann zu sein. So untersteht der erwerbstätige Mann tausendfachen Beziehungen zum öffentlichen, dem sozialen und politischen Leben; er ist nur ein Glied in der Kette der gesellschaftlichen Zusammenhänge, die seine gesamte Existenz beherrschen; „durch die Ringe, die von den aufgeregten hohen Wogen derselben ausgehen, wirken sie ein und bestimmen die individuelle Gestalt des noch am entferntesten Ufer in scheinbar vollkommenster Ruhe und Selbstständigkeit hinfließenden Wassertropfens“ (Lassalle). Der Mann kann sich nicht außerhalb des gesellschaftlichen und politischen Lebens stellen und darum gebieten ihm alle seine Interessen, bei Strafe des Niederganges und Ruins, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen, um dieses in Gemeinschaft mit Vertretern gleicher Interessen in seinem Sinne zu beeinflussen.

Die Frau als bloße Haushälterin und Mutter wird durch die öffentlichen Vorgänge nur insoweit beeinflusst, als das Einkommen ihres Mannes steigt oder fällt. Ihr Mann ist daher nach außen hin der naturgemäße Vertreter auch ihrer Interessen und das mulier taoeet in ecclesia (die Frau schweige in der Versammlung) auf das der Herr Minister von Bötticher heute noch schwört, fand in diesen Zuständen seine ganz naturgemäße Begründung.

Aber diese Zustände sind eben längst vorbei und was für dieselben unzweifelhaft richtig und natürlich schien, muß infolgedessen heute für ebenso lächerlich und wider die „Natur“ gehend gelten. Oder gehört Herr von Bötticher zu den Quackälbern, die alles und das aller verschiedenste nach einem und demselben Rezept aus Großmutter's Weisheitslehre glauben behandeln zu können? Gewiß, die alte Hausfrau brauchte sich nicht mit ihresgleichen zu koalieren, denn sie war in ihrem Thun eine abgeschlossene Welt für sich und hatte mit anderen keine gemeinsamen Interessen gegen einen gemeinsamen Gegner zu verfolgen; die moderne Arbeiterin muß sich koalieren, denn sie arbeitet nur mit anderen zusammen und für andere, und über ihren Lohn und ihr Leben wird dadurch entschieden, wieweit sie mit ihren Berufs- und Klassen-genossinnen gemeinsam den Lohnkampf zu führen versteht. Wie das eine dort, so ist das andere hier selbstverständlich. Die Arbeiterin ist unmittelbar — nicht wie die Frau und das Mädchen der Vergangenheit nur mittelbar durch den Gatten, Vater oder durch sonst welchen Ernährer — abhängig von allen wirthschafts-politischen Maßregeln und sie kann daher nicht mehr, wie Herr von Bötticher wünscht, sich um diese Politik nicht kümmern, sie kann nicht Interesslosigkeit heucheln, wo Schutzzölle und Lebensmittelsteuern ihre Interessen Tag für Tag so tief berühren; sie kann die Gesetzgebung nicht wie etwas Gleichgültiges oder für sie gar nicht Existirendes behandeln, wenn sie wöchentlich aus eigener Tasche Beiträge zahlen muß; sie, die maßlos ausgebeutete und Schutzbedürftige, kann den gesetzlichen Arbeitsschutz nicht den Vertretern des Kapitals überlassen, denen die Schutzlosigkeit der Arbeit reiche Ernten bringt, ja sie kann sich hier nicht einmal auf den männlichen Arbeiter verlassen, weil dieser vielfach in der Arbeiterin nicht seine Klassen-genossin sieht, die er zu sich emporheben muß, sondern seine Konkurrentin, die er zu unterdrücken strebt. Sowie die Frauen selbstständig erwerbstätig, d. h. für die Mehrzahl: von fremdem Kapital ausgebeutet werden, haben sie auch ihre eigenen besonderen Interessen zu verfolgen, sich wirthschaftlich für den Lohnkampf zu organisieren und sich politisch zu betheiligen; sie haben, um diese Lebensinteressen wirksam wahren zu können, alle Rechte zu beanspruchen, die andere Bevölkerungsklassen für ihren wirthschaftlichen und politischen Interessenkampf schon längst als unbedingte nothwendig erkannt haben.

So werden also unter ganz veränderten Verhältnissen Bestrebungen und Forderungen unaufhaltbar und ganz selbstverständlich, die vorher unmöglich und abstoßend erschienen, und die Minister der neuen Aera zeigen sich auf dem Gipfel der möglichen Verständnißlosigkeit und geistigen Rückständigkeit, wenn sie vor dem Reichstage erklären: „dieselben Gründe, welche schon im Alterthum (!) zu dem taoeet mulier in ecclesia geführt haben, gelten auch heute noch.“)

Dabei bemüht sich eine zu gleicher Zeit ausgegebene Vorlage derselben Regierung nachzuweisen, daß die Politik unter den vollständig veränderten Produktionsverhältnissen sehr viel mit der Frau zu thun habe — was doch wohl umgekehrt heißt: also auch die Frau in der Gegenwart sehr viel mit der Politik. Schonung der Wöchnerinnen, Nachtarbeit, tägliche Arbeitszeit — dazu konnten die Frauen des Alterthums leicht schweigen, weil es sie nichts anging; aber heute haben die Frauen doch wohl alle Gründe, darüber zu reden, wenn — wie es in den Motiven zu dem „Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung“ heißt — allein in den Krankenkassen des Deutschen Reiches (mit Ausschluß der Knappschaftskassen) von weiblichen Personen versichert waren:?)

Ende 1885	778 898	Berl.
„ 1886	829 473	„
„ 1887	880 496	„

„Vielfach — erfahren wir an derselben Stelle — ist die regelmäßige Fabrikarbeit der Arbeiterinnen in Deutschland länger als 11 Stunden und sehr häufig wird sie durch Ueberstundenarbeit bei starker Nachfrage noch verlängert. Daß die Arbeiterinnen nicht in der Lage

sind, im Wege der Selbsthilfe durch Vereinbarungen eine Abkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, liegt auf der Hand. Selbst in England erwies sich diese Selbsthilfe für Arbeiterinnen als unzureichend und ein gesetzliches Einschreiten als nothwendig . . . Je größer die Zahl derselben, desto stärker auch die Gefahr der Ueberbürdung und desto nothwendiger der gesetzliche Schutz“ — und, fügen wir gleich hinzu, desto nothwendiger die Selbsthilfe durch Benutzung des Koalitionsrechtes, der Presse und aller, anderen Kreisen bereits zugänglichen Mittel und die politische Bethätigung, um der Gesetzgebung die rechten Wege zu weisen, da Feinde, wie die Kapitalisten, und Konkurrenten, wie die unaufgeklärten Arbeiter, doch wohl die zweifelhaftesten Fürsorger und Vormünder sind — ganz abgesehen davon, daß es unwürdig ist, Mündige ohne Noth unter Kuratel zu stellen.

Natürlich haben diese gewerblich thätigen hunderttausende von Frauen dasselbe Interesse an einer guten Rechtsprechung für ihre Streitigkeiten mit ihren Unternehmern, wie die männlichen Arbeiter es nur haben können, ja sie haben ein noch größeres Interesse daran, weil hinter ihnen selten schützend eine gewerkschaftliche Organisation steht und weil sich daher ihnen gegenüber die Unternehmer eher etwas herausnehmen dürfen. Und wenn der Regierungsentwurf selber in den Motiven die Rechte der Männer damit begründet, daß den Zwecken des Gerichtes „am vollkommensten entsprochen wird durch die Wahl seitens der Berufsgenossen“¹⁾, so schließt dieselbe Regierung, indem sie den Arbeiterinnen kein Wahlrecht zugesteht, hunderttausende von der „vollkommensten“ Organisation der gewerblichen Rechtsprechung aus — bloß ihrer veralteten Kochtopftheorie zu Liebe, die gerade auf diese hunderttausende paßt, wie die Faust auf's Auge.

Die Regierung kann sich freilich schmeicheln, in dieser Auffassung besonders von den Klerikalen unterstützt worden zu sein. Herr Dr. Bachem „stand auf dem Standpunkt, daß alle diejenigen, welche die heutige religiöse und soziale Konstruktion der Familie festhalten wollen, auch diejenigen Konsequenzen derselben ziehen müssen, welche sich für das politische Leben aus derselben ergeben.“²⁾ Und Herr Dr. Porzsch lobte den Herrn Staatsminister, weil er „den alten Satz angezogen habe“, „man könnte eine mildere Dichterstimme noch anföhren: Ehret die Frauen! — sie flechten und weben — himmlische Rosen — ins irdische Leben! Dazu sind die Frauen geschaffen, aber nicht dazu, sich in die Kämpfe des irdischen (!) öffentlichen Lebens hineinzumengen.“ Leider kümmern sich die ultramontanen Spinnermeister am Rhein und Elsaß-Lothringen³⁾ sowie die katholischen Großgrundbesitzer recht wenig um die „Festhaltung der alten Konstruktion der Familie“ und um den Hausfrauenberuf ihrer auszubehutenden Arbeiterinnen und daraus werden sich auch die „Konsequenzen für das politische Leben“ sehr bald ergeben. Im Uebrigen ist die katholische Geistlichkeit ja niemals abgeneigt gewesen, den Unterrock in das politische Leben hereinzuziehen, es ist wohl auch nur der aufgeklärte Unterrock, den sie fürchtet.

Jedenfalls zeigt auch dieses Kapitel wiederum, daß die Wortführer der neuen Aera mit recht mittelalterlichen und oberflächlichen Anschauungen, die durch die Verhältnisse längst überholt sind, an ihr Werk herantreten. Auch hier finden wir nur Anlaß zu Befürchtungen, aber nicht zu Hoffnungen für die Zukunft.

Sozialdemokratie und Antisemitismus.⁴⁾

— Zu den Schlagworten der Sozialdemokratie hat es lange Zeit gehört, von der einen reaktionären Masse zu sprechen. Diese oft gedankenlos nachgesprochene, häufig die klare Einsicht in unsere politischen Verhältnisse hindernde Wort hat erfreulicher Weise an Umlauf-sähigkeit verloren, was dem Studium des Charakters und der Natur der bürgerlichen Parteien nur förderlich sein kann. Mit Schlagworten, wie es „die eine reaktionäre Masse“ ist, erzieht man die Genossen entweder zur Denkfaulheit oder zum schablonhaften Denken, was für konservative Parteien vielleicht ein Vortheil, für revolutionäre sicherlich nur ein Hemmnis ihrer geistigen Entwicklung sein kann.

Wenn man auch Jahre lang immer nur von der einen reaktionären Masse sprach und schrieb, so ließ man sich doch nicht abhalten, die feudalen Agrarier anders zu beurtheilen, wie die manchesterlich-liberalen Freisinnigen oder die oppositionellen Papisten oder die Antisemiten. Darin sahen wir stets einen Vortheil und einen Beweis dafür, daß das Schlagwort unsere Reihen doch noch nicht so korrumpirt hat, wie andere Parteien. Man ging aber trotz des Schlagwortes noch ein bedeutendes Stück weiter, indem man zu den Streitigkeiten der bürgerlichen Parteien häufig Stellung nahm, dadurch die eine oder die andere moralisch stützte, beziehentlich schädigte, sich also, wenn auch meist unbewußt und stets indirekt, als Hilfstruppe einem Theile der „reaktionären Masse“ gegenüber einem anderen zur Verfügung stellte. Ein Vorgehen, das in einzelnen Fällen taktisch nothwendig gewesen sein mag, unserm bescheidenen Erachten nach aber prinzipiell unter allen Umständen verwerflich bleibt.

¹⁾ Bergl. S. 386.
²⁾ Bergl. S. 383-4.
³⁾ Wir theilen dies „Eingefandte“ eines jüdischen Parteigenossen gerne mit, ohne im Uebrigen die von ihm beantwortete Taktik durchaus zu billigen.

Stets trat dieser Fall ein, sobald der Antisemitismus den Versuch machte, festen Boden zu fassen und anderen Parteien Boden abzugewinnen. Man hat dies dadurch zu erklären versucht, daß der Antisemitismus mehr als andere Parteien in der Lage gewesen wäre und sogar gewesen sein soll, Ueberläufer aus unserem Lager heranzuziehen. Uns scheint dies keine genügende Erklärung; hat doch der Antisemitismus, der bei der weit größeren ökonomischen Bedeutung des „jüdischen“ Kapitals in Oesterreich rasche und dem Fernerstehenden großartig erscheinende Erfolge zu verzeichnen hat, der österreichischen Arbeiterpartei keinen einzigen Mann abspenstig gemacht. Und wenn dies auch geschehen wäre, so ist jeder Partei Glück zu wünschen, die sich von unreinlichen Elementen säubert und, gehören doch Ueberläufer nie zu den werthvollen Gliedern einer Armee, die man nicht gerne laufen lassen sollte.

Also nicht darin scheinen uns die Gründe für die größere Abneigung unserer Partei gegen den Antisemitismus zu liegen. Sicherlich auch nicht darin, daß die Sozialdemokraten von den Juden gekauft sind, wie böswillige Ignoranten mit frecher Stirne auf dem Markte schrieen. Auch nicht in der Abneigung gegen die persönlich antipathischen Führer der antijüdischen Bewegung, sondern in dem sicherlich nicht verächtlichen Antheile anderer Partei an den Ideen der französischen Encyclopandisten, der englischen und deutschen Aufklärer des vorigen Jahrhunderts, kurz, den Ideen von 1789 ist die Ursache des so scharf pointirten Gegensatzes der Sozialdemokratie gegen den Antisemitismus zu suchen. So sehr diese Ideen in dem Munde der bürgerlichen Politiker als abgedroschene Phrase erscheinen, so sehr erfüllt die Ueberzeugung von der Gleichheit all' dessen, was Menschen-antilig trägt, die proletarischen Gemüther unserer Zeit mit heiliger Begeisterung.

Wir sind die letzten, die diesen idealistischen Zug der modernen Arbeiterbewegung rauben wollten; uns ist es psychologisch auch ganz erklärlich, daß der brutale, generalisirende Rassenhaß der Antisemiten vielen als der größte, unzeitgemäße Faustschlag gegen die Ideen der Aufklärungsperiode erscheint.

Aber dies alles auch zugestanden, so ist es doch eine andere Frage, ob wir bei Bestimmung unserer Taktik gegen die bürgerlichen Parteien uns von diesen idealistischen Erwägungen überhaupt, oder gar einzig und allein, leiten lassen dürfen. Wir glauben diese Frage rundweg verneinen zu müssen. Denn, was uns zur Partei einigt, ist mit einem Worte ausgedrückt: die Idee des Klassenkampfes. Von diesem Stützpunkte unserer Anschauungsweise haben alle unsere Bestrebungen auszugehen. Was folgt aber daraus. Doch wohl ist erster Linie, daß wir über alle Zwistigkeiten innerhalb der uns entgegenstehenden Parteien Freude und nichts als Freude zu empfinden haben. Jede neue Partei, die innerhalb der Bourgeoisie auftritt, alle tiefgehenden Meinungsdivergenzen innerhalb dieser Parteien, jedes Mißkennen ihrer gemeinsamen wirthschaftlichen und damit in letzter Linie auch politischen Interessen hat uns mit der lebhaftesten Genugthuung zu erfüllen. Muß es da nicht als Thorheit erscheinen, wenn wir gegen eine neu auftauchende bürgerliche Partei die alten, festgegründeten historischen Bourgeoisparteien, wenn auch nur durch wohlwollende Neutralität, unterstützen?

Und wie schlecht gewählt ist doch diese Stellung! Wenn wir lähnen Herzens, unbeflügelt von persönlichen und allgemein-ethischen Sympathien und Antipathien die sich entgegenstehenden bürgerlichen Parteien betrachten, so muß sich uns doch die Ueberzeugung aufdrängen, daß die hauptsächlichsten Gegner des Antisemitismus, die Liberalen, insbesondere die Freisinnigen, die schärfsten Vertreter der Besitzinteressen sind, während im Antisemitismus doch ein freilich durch alle möglichen Thorheiten verhällter kaum erkennbarer antikapitalistischer Kern steckt. So wenig uns dieses Theilchen Antikapitalismus zur Sympathie für den Antisemitismus veranlassen kann, so sehr muß es uns aber abhalten, in demselben den in erster Linie zu belämpfenden Feind zu sehen.

Um so weniger haben wir zu einer derartigen Auffassung Veranlassung, wenn wir bedenken, aus welchen Gesellschaftsschichten die breite Masse der Antisemiten sich zusammensetzt und was sie zu ihrer Parteilichkeit veranlaßt. Abgesehen von den berufenen und nichtberufenen Agitatoren, Journalisten, meist deklassirten Personen, und einigen verschuldeten Adligen, Studenten und dergl., setzt sich die antisemitische Partei hauptsächlich aus Bauern und Kleinhandwerkern zusammen, demnach aus den der Proletarisierung entgegengehenden Elementen der Bourgeoisie, welche die Natur des ihren ökonomischen Unter-gang verursachenden Wirthschaftsprozesses nicht begreifen.

Anstatt in der größeren Wirthschaftlichkeit der Produktion im Großen das Verhängnis des Kleinbestandes zu sehen, bemerken sie nur die sie schädigenden Individuen, die Marodeure des großen Wirthschaftskampfes, der unabhängig von den Wünschen Einzelner unerbittlich der Entscheidung entgegengeht.

In der Stadt ist der Marodeur, der Händler mit Fabrikwaaren, der die Produkte billiger anbietet, als sie der kleine Mann selbst herstellen kann, auf dem Lande ist es der Wucherer, der dem Bauer, welcher seinen Ernteertrag und sein Vieh entsprechend der billigeren Produktion des amerikanischen Großfarmers verkaufen muß, mit Wucherercredit unter die Arme greift. Dieser Kleinhändler in der Stadt, der meist wucherische Geldbeschafter auf dem Lande sind oft aber bei weitem nicht immer Juden. Die Jude, charakterisirt durch gewisse Geschäfts-Eigenthümlichkeiten, äußeres Auftreten, Gestalt

¹⁾ Herr von Bötticher am 17. Juni. Bercht. S. 383.
²⁾ Druckfachen Nr. 4. S. 54-55.

und Physiognomie haftet dem kleinen Manne länger im Gedächtnisse. Der Haß gegen seine Ausbeuter sucht einen Ausdruck, er kann sie schwer klassifizieren, er nennt sie einfach „Juden“.

Für den Bauer und den Kleinhandwerker konzentriert sich der ganze Haß und das Gefühl der Ohnmacht gegenüber der großkapitalistischen Wirtschaftsweise und das mobile Kapital im Namen Rothschild und Judentum. Wichtig ist ja, daß die Juden die konsequentesten Organe der kapitalistischen Wirtschaftsweise sind, so wird nicht der Jude als solcher, sondern als Werkzeug und Marodeur des großen Wirtschaftskampfes der Gegenstand des Hasses des natürlichen Antisemitismus. Weit mehr als die großen beschnittenen und nicht beschnittenen Millionäre diesseits und jenseits des Ozeans, die Träger des gegen sie geführten wirtschaftlichen Vernichtungskampfes, haßt und bekämpft der antisemitische Bauer und Kleinbürger die weit unschuldigeren mit ihm in Verkehr tretenden Leute, den ländlichen Wucherer, den kleinen Kaufmann, die nur möglich sind innerhalb des dem Kleinbesitz verneinenden Wirtschaftsprozesses. So borniert, so lächerlich dieser Haß gegen Wirkungen und Nebenwirkungen und nicht gegen die eigentliche Ursache ist, so muß er doch später zu besserer Einsicht, zu berechtigten Klagen führen, d. h. mit andern Worten, so wird der Antisemitismus Vorfrucht der Sozialdemokratie. Ausschichtslos sind die Bestrebungen der Antisemiten; was sie erreichen, ist nichts anderes, als Cadres für neue Bataillone zur sozialdemokratischen Armee zu bilden.

Mit diesen Ausführungen soll nicht zum Rückzug geblasen werden, die Kampfstellung gegen den Antisemitismus soll deshalb nicht geräumt werden, was ja wegen der vielen im Wesen unserer Partei begründeten Gegenläufe gegen den Antisemitismus unmöglich wäre.

Aber diese manche Sozialdemokraten erfüllende Anschauung, daß der Antisemitismus ein ganz besonderer Feind sei, muß endgültig verlassen werden.

Unsere Meinung von der sich für die Sozialdemokratie am besten eignende Taktik ist die, daß dieselbe im Betonen des Klagengegenstandes im Angriff gegen die ganze Front der Gegner und in der Abwehr der Angriffe einzelner Parteien gegen unsere Partei zu bestehen habe. Den Hausstreitigkeiten der Bourgeoisie haben wir aber als unbeteiligte Zuschauer beizuwohnen, ohne in den Kampf einzugreifen.

Gewerkschaftliches.

Zur Politik der Handlungsgehilfen geht uns folgendes „Eingeländt“ zu: In der Bewegung, welche speziell von Seiten der Berliner Handlungsgehilfen ins Werk gesetzt worden ist und die Aufgabe verfolgt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen dem Prinzipal und seine Angestellten zu regeln, hört man oftmals die Behauptung, es dürften bei kaufmännischen Angestellten sich bei der Wahrung ihrer Interessen in keinem Falle der Politik bedienen. Wie steht es in Wahrheit damit? Wir sehen hierbei ganz von unserem prinzipiellen Standpunkte ab, daß eine gewerkschaftliche Bewegung jeden Erfolges entbehre, sofern sie auf eine gesetzliche Regelung ihrer Interessen verzichtet. Wir berufen uns einfach auf die Tatsache, daß die tieftraurige Lage der kaufmännischen Lohnarbeiter bis jetzt durch die freie Selbsthilfe noch nicht die geringste Besserung erfahren hat. Die ersten Träger der kaufmännischen Bewegung kamen (Anfang 1884) bei dem damaligen Minister für Handel und Gewerbe darum ein, man möge ihnen das Recht geben, die Interessen der Handlungsgehilfen durch die Wahl von eigenen Vertretern in die Handelskammern oder in andere Körperschaften wahrzunehmen. Es handelte sich damals in erster Reihe um die Normierung der Kündigungsfristen, von denen der berüchtigte § 61 des Handelsgesetzbuches handelt, und den man durch eine Eingabe

an das Handelsministerium in gefälliger Weise regeln zu können glaubte. Dieses selbst aber hielt ein solches Verlangen der Handlungsgehilfen für nicht gerechtfertigt; den Einwand, man hätte auch den Arbeitern zum Zwecke der Wahrung ihrer Interessen eine Vertretung z. B. im Volkswirtschaftsrath eingeräumt, lehnte es mit folgender Begründung ab:

„Man übersieht hierbei die wesentlichen Unterschiede, welche in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung zwischen den Handlungsgehilfen und den Arbeitern im Allgemeinen bestehen. Während es dem Arbeiter nur in seltenen Fällen gelingt, sich aus seiner Stellung zu derjenigen eines selbstständigen Unternehmers emporzuheben, gelangt Jahr für Jahr eine beträchtliche Zahl von Handlungsgehilfen dazu, ein eigenes kaufmännisches Geschäft zu begründen, jedoch die Stellung der Handlungsgehilfen wesentlich als eine Vorbereitung für den Eintritt in die Reihe der selbständigen Kaufleute erscheint, denen sie überdies in ihrem Bildungsgrade gleichstehen. Aus diesem Grunde kann ein prinzipieller Gegensatz der Interessen im Verhältnis der Handlungsgehilfen zu den selbständigen Kaufleuten sich in dauernder Weise nicht entwickeln und damit fehlt jede Unterlage für die Forderung der Handlungsgehilfen, eine besondere Vertretung ihrer Interessen in öffentlich autorisierten Körperschaften zu bewilligen.“

Dieser Bescheid zeigt so recht, wie wenig wir von Selbsthilfe und Petitionen zu erwarten haben. Nur ein Weg bleibt, der, mit allen Kräften auf die Gesetzgebung einzuwirken. Die im Laufe der Jahre zu Tage getretenen Ereignisse mühten den Glauben an die freie Selbsthilfe vollends schwinden machen und zwar durch die Mißerfolge, die man auf dem Gebiete der Sonntagsruhe für die kaufmännischen Geschäfte erlitten hatte. Wohl hatte sich in jedem Sommer in Berlin eine Bewegung bemerkbar gemacht, dahingehend, daß verschiedene Ladeninhaber ihre Geschäfte am Sonntag Nachmittag schlossen, um so ihren Angestellten einige, wenn auch nur wenig freie Zeit zu gewähren. Wieder aber war es die leidige Konkurrenz, die die Handlungsgehilfen um das brachte, was sie eigentlich als ihr gutes Recht in Anspruch nehmen sollten; die schlechten sozialen Verhältnisse nehmen heute dem kaufmännischen Proletariat den Mut, von seinem Brotherrn irgend welche Konzessionen zu erwirken. In letzter Reihe darf auch der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß durch die übermäßige Ausbeutung der Arbeitskräfte der weitaus größte Teil der Handlungsgehilfen in hohem Grade der Gleichgültigkeit anheimgefallen ist, und aus diesem Grunde ist auch der Indifferentismus zu erklären, der bis jetzt noch die meisten Angestellten im kaufmännischen Berufe beherrscht. Die patriarchalischen Rathschläge der mit in die Agitation hineingezogenen Prinzipale, man solle die Politik aus dem Spiele lassen, wurden durch die Furcht vor Wahregelungen so wirksam unterstüpft, daß es kein Wunder nimmt, wenn es erst heute eine kleine Anzahl ist, die unerschrocken und unbekümmert um alle Harmoniebestrebungen zwischen Chef und Gehilfe, das Banner der eigenen Interessen hochhält und unentwegt gesetzlichen Schutz des Handlungsproletariats fordert. Eine andere Frage die noch in Betracht kommt, nachdem wir die Frage: Politik, oder nicht? bejahend beantwortet haben, ist die, welcher Parteipolitik man sich zuwenden solle. Es kann heute selbstverständlich keinem Zweifel unterliegen, daß eine Angelegenheit, wie die der Handlungsgehilfenbewegung, gleich jeder andern gewerkschaftlichen Bewegung nur von der sozialdemokratischen Partei eifrige Förderung erwarten darf. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß nur diese Partei das Herz habe, helfend einzugreifen; sie hat es bewiesen durch die Aufnahme der Forderungen der Handlungsgehilfen in den Arbeiterschuttagewerkschaften und nicht nur durch die Aufnahme, sondern auch durch die Beiprägung während der Kommissionsberatungen in der verflochtenen Reichstagsaktion. Andererseits aber hat ein Vertreter der „freisinnigen“ Partei den bereits angeführten § 61 befürwortet, nur wollte er denselben noch durch das „weitgehende“ Recht ausdehnen, daß der Handlungsgehilfe bei seinem Abgang ein Zeugnis verlangen dürfe. Ein weiterer Beweis dafür, daß es an der Zeit ist, sich von dem engberzigen Deutschfreisinn loszumachen, ist ein Ausspruch des dieser Partei angehörenden Abgeordneten Dr. Barth (in einer Handlungsgehilfen-Versammlung 1886):

„Wir werden Sie unterstützen, wenn Sie darauf verzichten, an die Gesetzgebung heranzutreten und selbst Ihre Geschäfte in die Hand nehmen.“

Die Erkenntnis seiner eigenen Lage vor allen Dingen und die Erkenntnis des Umstandes, daß die Kluft zwischen dem Chef und seinem Angestellten ebenso unüberbrückbar ist, wie die zwischen Kapital und Arbeit, wird aber mit der Zeit den Handlungsgehilfen zu dem Bewußtsein erheben, daß er, um seine mitleidigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, sich den Heerschaaren der internationalen Sozialdemokratie zuzugesellen habe.

Eine bis auf den letzten Platz gefüllte öffentliche Versammlung von Männern und Frauen, fand Sonntag, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, in Südost, Waldemarstr. unter Leitung der Herren Fride, Wilde und Herzberg statt. In derselben sprach Herr cand. phil. Fens in einem äußerst interessanten, von großem und allgemeinem Beifall begleiteten Vortrag über die Todesstrafe. Das Resultat seiner Ausführungen war, daß die Versammlung einstimmig folgende Resolution annahm und das Bureau beauftragte dieselbe der sozialdemokratischen Reichstagsaktion zu überweisen: „Im Anschluß an die Ausführungen des Referenten ist die Versammlung, bei voller Anerkennung der Verwerflichkeit der von der Todesstrafe bedrohten Verbrechen, zu der Ansicht gekommen, daß die Todesstrafe — abgesehen von der bestehenden Strafmethodik überhaupt — der Humanität zuwider sei; sie protestirt daher dagegen, daß ein solch graufiges, unhumanitäres System am Ausgang des 19. Jahrhunderts noch besteht, und spricht die Erwartung aus, daß mit demselben baldigt gedrohen werde. Gleichzeitig erklärt die Versammlung, daß sie mit den sich selbst Tötenden nur das tiefste Mitleid empfindet und jede Verachtung derselben ablehnt.“ Das Bureau wurde ferner noch von der Versammlung beauftragt, am kommenden Sonntag wieder eine Versammlung, mit einem wissenschaftlichen Vortrag auf der Tagesordnung, einzuberufen.

Die Berliner Buchdrucker und Schriftgießer haben in ihrer Vereins-Versammlung am Mittwoch, den 23. Juli, für die ausgeperrten Hamburger Arbeiter 1000 M. aus ihrer Tariffasse bewilligt, nachdem schon bereits 300 M. vorher abgehandelt waren. Die Buchdrucker sind gewillt, diesen Kampf um die Erhaltung der Organisationen der Arbeiter mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Bei M. Ernst in München ist erschienen ein Blatt „Auf! Proletariat! Vereinigt Euch! Mahnruf an die deutschen Arbeiter. Preis 10 Pf. Der volle Reinertrag ist den für das Koalitionsrecht kämpfenden Arbeitern in Hamburg gewidmet. Gedruckt der Hamburger.“

Große öffentliche Schuhmacher-Versammlung am Montag, den 28. Juli, Abends 8 1/2 Uhr bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom Schuhmachersstreik. 2. Unsere gegenwärtige Situation. Referent: M. Baginski. 3. Diskussion. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Die Freie Vereinigung der Zuschneider, Vorrichter, Stepper und Stepperinnen veranstaltet am Sonntag, den 27. Juli, früh 7 Uhr eine Dampferpartie nach Schmüdow. Abfahrt von der Zannowbrücke. Billets sind noch zu haben bei Gabriel, Kronenstraße 68/69, Krause, Alexandrinenstraße 116a, Kleinan, Gneisenaustraße 90, Boll, Fruchtstraße 36.

Der Verein der Hattler und Faggenossen veranstaltet am Sonnabend, den 16. August, einen großen Sommernachts-Ball in Nieder-Schönweide in der Borussia-Brauerei. Abfahrt Abends 9 Uhr von der Zannowbrücke. Billets à 75 Pf. inkl. Tanz gelangen in der Versammlung zur Ausgabe und sind bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben.

Genossen im Osten und Nordosten des 4. Berliner Reichstagswahlkreises! Werft Eure gelesenen Zeitungen nicht fort, dieselben bilden gutes Material für uns, zur Verbreitung unserer Ideen in den Provinzen. Laßt zu diesem Zwecke alle Arbeiterblätter (auch gewerkschaftliche) an untenstehende Adressen gelangen. Gustav Tempel, Breslauersir. 27, Wilhelm Loch, Friedrichsbergerstr. 5, Robert Berger, Or. Frankfurterstr. 92, Karl Müller, Landwehrstr. 13, Emil Böhl, Frankfurter Allee 74, Heinrich Hoffmann, Kaiserstr. 4, Adolf Scholz, Landaberger Allee 144.

Briefkasten.

Folgende Zuschrift geht uns zu: Ich habe betreffs Klammerzettel für meinen „Vollstbott.“ Anlage erhalten wegen Nachahmung von Papiergeld. Die Scheine selbst sind jedoch so wenig täuschend, daß unmöglich hier ein Vergehen gesehen werden kann. Das Raumburger Schöffengericht hat mich zu 5 M. Strafe verurteilt. Seit Jahren bestehen nun derartige Scheine als Geschäftsklammern überall, niemals ist Anlage erfolgt, ich nehme nur an, daß das ein Ueberbleibsel von meiner Verhaftung am 1. Mai ist. Ich erlaube alle Genossen und Freunde mir alle derartige Scheine zur Entlastung zu übersenden, vielleicht die Motive von Urtheilen, die darüber ergangen sind.

H. Hoffmann, Halle a. d. S., Schweitzerstr. 16.

Ein Haus mit Klempnerlei sofort zu verkaufen unter günstigen Bedingungen.

Fr. Schmidt

Sagard auf Rügen.

Solportreure und Verschleißstellen

für das humoristisch-fatische Arbeiterblatt

„Glühlichter“

gesucht. Gesl. Anträge an die Administration in Wien, I. Am Bergel Nr. 1.

Den Genossen zur gest. Nachricht, daß die neuen

Gruppen-Bilder

eingetroffen sind.

Größe 54 x 62 Ctm.

Bestellungen nach auswärts brieflich.

Karl Scholz

Wrange-Strasse 32 part.

Empfehle den deutschen Genossen Photographien vom

Duellplatz Lassalles

mit dem im letzten Frühjahr gefesteten Denkstein (in Koffy, bei Genf) zum Preise von 50 u. 75 Pf.

O. Weisring, photographe Croc d'Or 29, Genf. Wiederverkäufeln gewähre Rabatt.

Kranzbinderie u. Blumenhandlg.

von

J. Meyer

Nr. 1, Wiener Straße Nr. 1,

(in der Ecke bei der Rautenfelstraße).

Guirlanden 15 Pfg. pro Meter. Doppelbügelige Vorbeerstände von 50 Pf. an. Topfpflanzen, Bouquets etc. gut u. billig.

Empfehle meinen werthen Freunden und Genossen sowie den Lesern dieses Blattes mein

Cigarren-Geschäft.

Carl Lehmann,

Brunnenstr. 83, dicht am Humboldthain.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-

Wahlkreises

General-Versammlung

am Dienstag, den 29. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,

im Weddingpark, Müllerstraße 178.

Tages-Ordnung:

1. Rassenbericht und Renwahl eines Revisoren. 2. Vortrag des Herrn M. Baginski über: Die gegenwärtige Situation. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes und Fragelasten.

Mitgliedsbuch legitimiert. — Gäste, welche Mitglieder werden wollen, sind willkommen. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Die seit 1877 bestehende, weltbekannte

Uhrenfabrik

VON

MAX BUSSE

157. Invaliden-Strasse 157, neben der Markthalle, verkauft jetzt sämtliche Uhren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Für jede Uhr wird reelle Garantie geleistet.

Grosse Abschlüsse mit Pforzheimer und Hansauer Fabrikanten ermöglichen derselben Firma den Verkauf von

Gold-, Silber-, Granaten- und Korallenwaren zu fabelhaft billigen Preisen.

Spezialität: Ringe.

Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

Arbeiter-Buchhandlung R. Baginski

Berlin (14), Dresdenerstr. 52-53, City-Passage.

Blos, Französische Revolution, 20 Hefte à 20 Pf., eleg. geb. 5,50 M. — Bonwell, Geschichte der Erde, 22 Hefte à 20 Pf., eleg. geb. 5,90 M. — Zimmermann's Bauernkrieg, in Hefen à 20 Pf. — Köhler, Welterschöpfung und Weltuntergang, 2. Aufl., in Hefen à 20 Pf. —

Dr. H. Braun, Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 1. und 2. Jahrg. à 12 M. — Bellamy, Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 auf 1887, geb. 40 Pf., geb. 80 Pf. — Tolstol, Krieg und Frieden, russischer realistischer Roman, 3 Bde., statt 15 M. nur 6 M. —

Protokoll des Internationalen Arbeiter-Congresses zu Paris, 50 Pf. — Neue Welt-Kalender 1891, 50 Pf. — Kürschner, der deutsche Reichstag, broch. 40 Pf., geb. 1 M.

Sämtliche Schriften aus dem Verlage von J. H. W. Dietz, Stuttgart, auf Lager.

Requiescat!

Wer den wuchtigen Hammer schwingt;
Wer im Felde mäht die Aehren;
Wer ins Mark der Erde dringt,
Weib und Kinder zu ernähren;
Wer Stromen den Rachen zieht;
Wer bei Woll' und Berg und Flache
Hinterm Webestuhl sich müht,
Daß sein blonder Junge wachse: —

Jedem Ehre, Jedem Preis!
Ehre jeder Hand voll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
Der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
Hinterm Pfluge! — Doch auch dessen,
Der mit Schädel und mit Hirn
Hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Ob in enger Bäckerei
Dunst und Roder ihn umstünde;
Ob er Klaw' der Messe sei,
Lieder oder Dramen schreibe;
Ob er um verruchten Sohn
Fremden Ungeßwam' vertire;
Ob er in gelehrter Prosa
Griechisch und Latein docire: —

Er ist auch ein Proletar!
Ihm auch heißt es: „Darbe, borge!“
Ihm auch bleicht das dunkle Haar,
Ihm auch hegt ins Grab die Sorge!
Mit dem Zwange, mit der Noth
Wie die andern muß er ringen,
Und der Kinder Schrei nach Brot
Lähmt auch ihm die freien Schwingen!

Manchen hab' ich so gekannt!
Nach den Wolken flog sein Streben:
Tief im Staube von der Hand
In den Mund doch müht' er leben!
Eingepfercht und eingeborn,
Recht er zwischen Thür und Angel;
Der Bedarf hat ihn geporn,
Und gepeitscht hat ihn der Mangel.

Also schrieb er Blatt auf Blatt,
Weich und mit verhärmten Wangen,
Säugend draußen Blum' und Blatt
Sich im Morgenwinde schwingen.
Nachtigall und Drossel schlug,
Verde lang und Habicht kreiste: —
Er hing über seinem Buch,
Tagelöhner mit dem Geiste!

Dennoch, ob sein Herz auch schrie,
Blick er tapfer, blieb er ergeben:
„Dieses auch ist Poesie,
Denn es ist das Menschenleben!“
Und wenn gar der Ruch ihm sank,
Dreht er fest sich an dem Einen:
„Meine Ehre wahr' ich blank,
Was ich thu', ist für die Reinen!“

Endlich ließ ihn doch die Kraft!
Aus sein Ringen, aus sein Schaffen!
Nur zuweilen, feberhaft,
Konnt' er noch empor sich raffen!
Rachis oft von der Kufe Ruh
Fühlt' er seine Schläfe pochen;
Frei dann flog der Genius,
Den des Tages Drang gebrochen!

Lang jezt ruht er unterm Rain,
Drauf im Gras die Winde wühlen;
Ohne Kreuz und ohne Stein
Schläft er aus auf seinen Pfählen.
Nothgewein'ten Angesichts
Frei sein Weib und irrt sein Samen —
Bettlerkinder erben nichts
Als des Vaters reinen Namen!

Ruhm und Ehre jedem Fleiß!
Ehre jeder Hand voll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
Der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
Hinterm Pfluge! — Doch auch dessen,
Der mit Schädel und mit Hirn
Hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Ferdinand Freiligrath.

[Nachdruck verboten.]

Rückfall

von August Strindberg.

Deutsch von Gustav Lichtenstein.

(2. Fortsetzung.)

Paul Petrowitsch erwachte eines Morgens im März um drei Uhr. Er glaubte seine Frau rufen gehört zu haben, als er aber jezt in seinem Bette lauschte, vernahm er nichts. Es war ruhig im Hause, ruhig draußen. Durch die Fensterläden sah er das Morgenlicht eindringen, schwach schilfgrün durch die Jalousien gefärbt. Dieses feierliche Schweigen war seine Freude. In der Schweigsamkeit hörte er Stimmen, friedliche, hoffnungs- und liebevolle Stimme, die ernste, nächterne Worte von der Zukunft sprachen, er hörte die Erinnerungen der Vergangenheit wie klagende, schmerzgefüllte Beherufe, die zur Hilfe für die Leidenden ermahnten.

Paul steht auf und öffnet die Balkonthür. Ein Meer von Licht schlägt ihm entgegen; die Sonne ist noch nicht aufgegangen; aber blau wie ein Stuhl herabgefallenen

Himmels liegt der See, aus dessen Tiefe sich die Savoyer-alpen mit den vier Jahreszeiten auf ihren großen, dunklen Gehängen erheben. Unten am Strand stehen wintergrüne Bäume und Sträucher, von denen Laurus Linea gerade jezt mit weißen Blüten wie im Sommer besäet ist; darüber in der Region des Frühlings blüht der Firsich mit seinem rosenfarbigen Schmelz, hier schimmert der Nußbaum in hellgrünen Farben, hier blühen Primeln und Anemonen; höher hinauf breitet sich der Buchenwald aus, noch braun, wie im Herbst und höher, da beginnt der winterliche Schnee. Nun singen alle Vögel auf einmal. Ueber Kochers de Rache's steilem Kamm sieht ein Vogen von Licht; ein Strahl schießt über das Wiesenland dahin, ein neuer Strahl, ein ganzes Strahlenbündel; und nun steigt der obere Rand der Sonnenscheibe empor, schaukelnd und zitternd. Die Schatten ziehen sich schein zu Füßen der Berge nieder und verbergen sich in den Tannenwäldern, um im Köhler bis zum Abend zu ruhen.

Paul ging auf den Balkon, zum Fenster seiner Frau. Die weiße Gardine war nicht dicht zugezogen. Sie sah er nicht, aber die beiden Kinder. Vera's Kopf lag über dem äußersten Rande des Kissens, und ihr ausgestreckter Arm mit der kleinen, geöffneten Hand hing über den Bettrand hinab. Ihr Gesicht war vom Schlafe ruhig, und der Mund stand offen, kleine weiße Zähne zeigend, die noch keinen Fleck hatten. Das ganze Gesicht lächelte, und er glaubte dem Blicke der blauen Augen durch die Lider zu begegnen. Paul seufzte schwer, als ob er seine theuerste Hoffnung von etwas Unbekanntem bedroht sähe. Jezt vernahm er ein schwaches Stöhnen vom Bette seiner Frau, aber er wollte sie nicht wecken. Vermuthlich hatte sie einen häßlichen Traum von der Vergangenheit, die nimmer vergessen werden kann. Er ging wieder in sein Zimmer, kleidete sich an und trat in den Garten, als er aus dem Zimmer seiner Frau plötzlich einen lauten Jammerschrei vernahm. Er lief die Treppe hinauf und lauschte an der Thür. Jezt hörte er seinen Namen hervorjammern. Er klopfte an die Thür und trat ein. In ihrem Bette wand sich Annischka mit vor Schmerzen geröthetem Gesichte.

„Weshalb hast Du die „Frau“ nicht vorbereitet, wie ich Dich gebeten hatte, Annischka Iwanowna, während es noch Zeit war. Jezt stehen wir da: Bernhard ist bei den Seinigen, und ich muß Dich allein lassen.“

„Mache mir jezt keinen Vorwurf, Paul, Lieber, aber beeile Dich.“

„Verzeihe, Geliebte“, — sagte Paul und streichelte ihre heiße Stirn.

Paul küßte seine Frau und eilte fort. Aber als er in das Thor kam, vernahm er wieder ihr Angstgeschrei, das durch den Vogelklang wie ein Nothruf drang, wie ein Warnungsruf an alle, die jezt unter Jubel Hochzeit feiern, ohne Furcht, ohne einen Gedanken an den Schmerz der Geburt, den Schmerz des Todes.

Er lief den Berg hinauf nach Lausanne zu, sodas das Herz in ihm flog und das Blut in seinem Gehirn klopfte. Er erreichte den kleinen Kirchhof mit der schwarzen Cypresse, als seine Füße ihm den Dienst versagten und es in seinem ganzen Körper zu reißen begann, wie es bisweilen in seinem Gesichte zu geschehen pflegte. Er stand völlig unbeweglich und hielt sich an dem Gitter des Kirchhofes fest. Hier sank er nieder und kam nicht von der Stelle, denn seine Kniee hatten sich gekrümmt und der Körper war wie unter der Einwirkung einer galvanischen Batterie zusammengezogen. Er sah den Kirchhof mit den verwachsenen Gräbern durch das Gitter und würde in Ohnmacht gefallen sein, wenn er sich nicht die Hände an einem Reifstrauch gestochen hätte. Da kam er zur Besinnung, dachte an seine Frau und schrie um Hilfe. Im Fenster der katholischen Kapelle, dem Kirchhof gegenüber, erschien ein fettes, blauschwarzes Gesicht in einer weißen Nachtmütze. Es war der Priester, der soeben erwacht war und den Ruf gehört hatte. Als er Pauls verzerrtes Gesicht und zusammengefallenen Körper sah, glaubte er einen Betrunknen vor sich zu haben, der von einem nächtlichen Gelage den Heimweg suchte, und er schloß sofort das Fenster mit dem einzigen Worte: Saufbold!

Aber Paul rief immerfort um Hilfe, das Leben dankte ihn in diesem Augenblicke schwerer, als er es sich je hätte ausmalen können. Er sah im Geiste die Kammer, in der Annischka allein mit den Kindern lag, den Schmerzensruf zurückhaltend, um sie nicht zu erschrecken.

Als er eine Weile gerufen hatte, kam ein in der Nähe wohnender Pächter heraus und eilte zu ihm.

„Was giebt's?“ fragte er theilnehmend.

„Ich bin krank“, antwortete Paul; „aber meine Frau liegt in Kindesnöthen, eilen Sie um des Himmelswillen zur Hebamme in Lausanne und bitten Sie die Frau, sofort zu dem Rosenpächter in Dudy zu kommen. Klammern Sie sich nicht um mich, eilen Sie, und der Himmel wird Sie segnen.“

Der Pächter wollte erst Paul helfen, dieser aber schlug sein Anerbieten aus und begann, den Berg hinunter zu kriechen, zurück in sein Haus.

Da hörte er von neuem das Jammerschrei seiner Frau. Er vermochte nicht mehr, sich fortzubewegen,

denn der Nothruf wühlte in seinem Rückgrat und in allen Nerven. Er wälzte sich nun vorwärts, denn er mußte zu ihr. Als er näher kam, hörte er auch die Kinder, so verzweifelt, so hilflos schreien. Die Thränen rannen ihm die Backen hinab und mischten sich mit dem Staube, daß sein Gesicht ganz unkenntlich wurde, als er endlich die Pumpe erreichte und es ihm gelang, in den Steintrog derselben zu kriechen. Das kalte Wasser schien beruhigend auf ihn zu wirken, und sein Körper richtete sich allmählich wieder gerade. Nachdem er den Wasserstrahl eine Weile über Hals und Rücken hatte spülen lassen, stieg er aus dem Bade, lief in sein Zimmer und zog sich einen trockenen Rock an. Bald darauf war er am Bette seiner Frau.

„Sie kommt sofort“, flüsterte er, sich über sie neigend, sofort.“

Darauf trug er die Kinder zum Bette in das äußere Zimmer und begann, die Mädchen anzukleiden. Kurz darauf ging er wieder zu der Mutter, die ihn gewaltig umschlang, während sie sich in Schmerzen wand. Dann eilte er auf den Balkon und schaute den Weg entlang, ob die „Frau“ nicht bald käme. Er betete zu Gott, wie er es in seiner Kindheit gelernt hatte, denn er war jezt schwach. Und draußen die Natur lächelte so unharmonisch zu seinem Jammer, und die Vögel sangen so frisch wie vorher. Dann mußte er auf dem Herde Feuer machen. Er lief zu den Kindern und holte alle Bücher mit Bildern, alle Photographien, die er besaß, zusammen.

Da vernahm er einen entsetzlichen Schrei, schlimmer als die früheren; bei seinem Eintritt in das Zimmer lag Annischka ruhig mit einem sonnigen Lächeln auf dem Gesichte, matt und athemlos da. Unterhalb der Decke hörte man ein Wimmern, das stärker wurde, bis es sich zu schwachem, lebenslustigem Schreien entwickelte, das Paul so gut kannte. Er wurde froh, denn nun war es überstanden; er war aber auch Arzt und wußte, daß Gefahr im Verzuge war, aber er konnte sich nicht dazu verstehen, die Decke emporzuheben, nein, in ihm lebte noch zuviel vom alten Menschen. Jedes andere Weib, aber nicht seine Frau! Er fühlte sich in einem teuflischen Dilemma, ebenso schwer wie das frühere, aber er war nicht im Stande dazu, er konnte nicht. Weshalb er nicht konnte, das wußte er nicht, aber es war so! Da hörte man Schritte auf der Treppe. Er stürzte hinaus und begegnete der sehnlich erwarteten Hebamme. Er umarmte sie und schob sie in das Zimmer. Darauf holte er die Mädchen und führte sie in den Garten.

Er athmete leichter, während seine Füße noch zitterten. Er blickte empor zu den Bergen, die so sicher und glänzend wie immer dastanden, und zum klaren Himmel. Er pflückte die schönsten Tulpen und wand einen Strauß in eitel hellen Farben, keine blutrothen, keine brandgelben, nur weiße und rosa, die das Auge beruhigten.

Nach einer halben Stunde trat die Hebamme auf den Balkon hinaus und winkte ihm. In einer Minute war er oben und hielt seinen Sohn in den Armen. Seinen Sohn! Es war eine wunderliche Freude, die er früher nicht gekannt hatte, und er vermochte es nicht zu fassen, warum er ihm eigentlich mehr Freude bereitete als seine erste Tochter. War es sein Abbild, das er umarmte? War es ein neues Ich, in dem er alle seine Träume von dem neuen Menschen verwirklicht zu sehen hoffte, ein Sproß an dem alten Stamm, der neu, frisch emporgewachsen, der nicht all die Thorheiten in sich aufnehmen würde, die er hatte lernen müssen, und die jezt wie Unkraut gar nicht auszuwerden waren, ein Repräsentant des kommenden Geschlechts, das vielleicht mit neuen Gedanken, einem neuen Gehirn, einem neuen Herzen geboren wurde! Vielleicht! Und er legte den Sohn an die Brust der Mutter, wo er schlafen und gedeihen sollte, während die Eltern für ihn sorgten.

Einige Tage später sah Paul Petrowitsch am Bette Annischkas. Sie hatten das Gespräch unterbrochen, und es war im Zimmer so ruhig geworden, daß man die leisen Athemzüge des Neugeborenen in der Wiege wahrnehmen konnte. Aber sie hörten durch das Schweigen, was ein jeder dachte. Paul hörte, daß Anna den Gedanken hatte: nun haben wir eine Zeit lang von Dingen geredet, die uns gar nichts angehen. — Er selbst dachte: wo hinaus will sie?

Schließlich begann Annischka mit einer Stimme, der sie einen möglichst weichen Ton zu geben versuchte, so daß die Worte wirklich wie eine Bitte klangen: Paul Petrowitsch, ich habe eine Bitte an dich!

„Also etwas, das gegen meine Wünsche streitet, Annischka Iwanowna, denn sonst brauchtest du nicht zu bitten!“ antwortete Paul unruhig.

„Zawohl!“ — sagte Annischka verzagt.

„Nun kommt also das Unvorhergesehene! Sprich!“

„Sei mir nicht böse, Paul, verachte mich nicht, aber schlage mir meine Bitte nicht ab! Laß mich unsern Knaben taufen.“

Paul blieb ziemlich ruhig sitzen.

„Ein Rückfall! hm! Das ist sehr natürlich, aber es giebt auch natürliche Dinge, die unangenehm sein

können, wie zum Beispiel, wenn der Blitz durch einen Schornstein einschlägt, oder ähnliches. Dieser Fall ist verdrießlich, Annischka Swanowna! Wir haben den Priester verschmäht, als wir uns heiratheten, und jetzt sollen wir um Verzeihung bitten. Es ist wirklich verdrießlich."

"Warum verdrießlich, da wir nicht um Verzeihung bitten. Und Du sagst: wir! Du brauchst es nicht zu thun, ich allein werde es thun!"

"Das Kind ist doch auf alle Fälle auch mein Kind; und man kann dann nicht fortlegen, daß mein Kind getauft ist! Das ist für „die Freunde“ ein schlechtes Beispiel."

"Willst Du die Freunde zwischen mich und Dich stellen, Paul?" fragte Annischka in ziemlich hartem Ton.

"Nein, — antwortete Paul, — und Du sollst dem Worte „Freunde“ keine häßliche Betonung geben, Annischka Swanowna. Du weißt, was die Freunde sind; sie sind nicht eine Person oder mehrere, sie sind die Sache!"

"Deshalb hat ich Dich auch, Paul Petrowitsch, das Kind taufen zu dürfen. Ich hat!"

"Ich will ein starkes Motiv gegen mich suchen, geliebte Annischka, um Dir den Willen thun zu können. Die Freunde werden sagen: Psui, Paul Petrowitsch, der bei seiner Ehe den schmutzigen Pfaffen verachtete, hat seiner Frau erlaubt, sein Kind hinter seinem Rücken zu taufen. Was soll Paul antworten?"

"Ich that es meinem Weibe zu Gefallen, weil ich sie liebte, — soll Paul antworten."

"Aber dann werden die Freunde antworten: er liebte ein Weib höher als die Wahrheit; Paul ist nicht der, den wir suchten!"

"So kann man eine einfache, gleichgiltige Sache zu einer großen That aufbanschen."

"Es ist keine gleichgiltige Sache, wenn man sein Kind der Unwahrheit verspricht. Und bedenke, Annischka, wenn Du es bereust — denn das wirst Du thun!"

"Du bist traurig, Paul, aber was sollen wir thun! Ich kann mir nicht helfen, ich habe nicht eher Ruhe, als bis das Kind getauft ist! Es ist einfältig, aber gläubig, aber Du hörst ja, ich kann mir nicht helfen!"

"Ich glaube es, Annischka! Ich weiß, daß körperliche Erschütterungen die Seele gleichsam um und um wenden, so daß das, was auf dem Grunde lag, an die Oberfläche kommt; ich weiß, daß Sterbende in ihren alten Kinderglauben zurückfallen, und zum Beweise für Voltaires schlechten Glauben wird stets angeführt, daß er in bewußtlosem Zustande Rückfälle hatte; ich weiß, daß ich noch heute die Blasen in der Theetasse betrachte und im Finstern furchtsam sein kann, weil mein Kindermädchen mich in meiner Jugend Gespenstergeschichten gelehrt hat! Du sollst Dein Kind taufen, es sei — gut, es sei! aber ich will nicht dabei sein! Und wir sprechen nie mehr über diese Angelegenheit."

Annischka ergriff seine Hand und küßte sie. „Ich danke Dir, geliebter Paul, Du hast mich unaussprechlich glücklich gemacht."

"Aber wir sprechen nie mehr davon, Annischka! Und ich hätte es Dir ja auch nicht verweigern können! Denn es ist Dein Kind."

"Auch Deines, und Du hast das Gesetz auf Deiner Seite, Paul, denn das Gesetz gebietet, daß das Kind der Religion des Vaters folgen soll. Aber das Gesetz ist von Männern gegen Frauen gestiftet."

Die russische Moralphilosophie.

II.

P. E. Tolstoi ist ein kommunistischer Utopist, der zu seinen Forderungen nicht kommt durch das Studium der Gesellschaft und die Beobachtung ihres Auflösungsprozesses, sondern von einem moralischen Axiom her.

„Du sollst nicht widerstreben dem Bösen.“ Diese Moral des duldbenden Proletariats verneint die gegenwärtige Gesellschaftsform und fordert eine Form, in welcher ihre Gebote wahrhaft befolgt werden. Die Verwerfung des herrschenden Zustandes ist von Tolstoi lediglich weiter ausgeführt. Tolstoi und seine Genossen sind die ersten naturwüchsigen Sprecher des Proletariats in Rußland.

Diese naturwüchsige Form des Kommunismus ist aber auch stets die ausichtslosste; sie kommt nicht über die Moral hinaus, und in den meisten Fällen sind sogar die Mittel, welche angewendet werden sollen, um die kommunistische Gesellschaft durchzuführen, moralischer Natur. So ist es auch bei Tolstoi. Fragt man ihn: wie soll man zu deinem Gesellschaftsideal kommen — so antwortet er: durch einen moralischen Aufschwung der Menschen. Als Moralist neigt er dazu, den Einfluß der Verhältnisse auf den handelnden Menschen zu übersehen; als Moralist muß er annehmen, daß es die Menschen sind, welche die Verhältnisse schaffen, nicht die Verhältnisse, welche die Menschen schaffen, und: „erst die Menschen bessern“, ruft er aus, „dann wird das Uebrige schon von selbst kommen.“ Und wie hat man die Menschen zu bessern? Auf die einfachste Weise. Man braucht ihnen nur zu sagen: „seht wie elend und unglücklich seid ihr in eurem jetzigen Leben! Wie glücklich würdet ihr in dem neuen Leben sein, wenn ihr euch gebessert habt! Glücklich ist doch nur der Gute.“ Und wenn man das den Menschen erst klar gemacht hat, so werden sie schon entsprechend handeln. Um tugendhaft zu werden, bedarf es bloß der nöthigen Belehrung.

„Jesus verlangt: wer mir folgen will, der lasse sein Haus, sein Feld, seine Eltern und Anverwandten und folge mir, denn ich bin von Gott; und ich will euch

hundert mal mehr geben, als eure Häuser, eure Felder, eure Eltern werth sind, und obenein das ewige Leben.

„Die Welt sagt: Verlasse dein Haus, dein Feld, deine Eltern, verlasse die grüne Natur und ziehe in die schmutzige Stadt; verbringe dein Leben in widerlichen Arbeiten und stirb dann; und du wirst nichts dafür bekommen, weder in dieser, noch in jener Welt.

„Jesus sagt: Nimm dein Kreuz auf dich und folge mir, aber niemand folgt.

„Aber wenn ein Mensch in Livree, dessen Geschäft es ist, seinesgleichen zu tödten, wenn der sagt: nimm Ranzen und Plinte und gehe einem sichern Tode und jeder Art von Weiden entgegen, dann läuft Jeder herbei. Sie verlassen ihre Eltern, Weiber, Kinder; ziehen bunte Lappen an, stellen sich unter die Befehle der Erstenbesten, hungern, werden erschöpft durch übertriebene Märsche; gehen, ohne zu wissen, wohin, wie eine Herde Kinder zum Schlachthof; aber es sind nicht Kinder, es sind Menschen. Sie hungern, frieren, sind krank, bis sie an die Stelle geführt werden, wo sie sich töten lassen müssen und gezwungen sind, andere zu tödten, die sie nicht kennen. Ein einziges Wort eines Ehrgeizigen mordet Millionen; und diese Millionen finden das nicht schlecht, sie finden es sogar lobenswerth.“

An dem Beispiele Tolstois und der übrigen kann man sehen, wie stark die geistige Macht des Volkes ist, und wie wenig das Individuum selbst allein vermag. Tolstoi ist ein tiefer und tief sinniger Denker; aber nur so lange, als er in Uebereinstimmung mit seinem Volk denkt. Sobald er darüber hinaus will, weiß er sich nicht zu helfen. Er denkt in Uebereinstimmung mit dem Volk, so lange er seine Moral darstellt; er will darüber hinaus gehen, sobald er in Konsequenz dieser Moral den Uebergang zu einem besseren Zukunftsstaat predigt. Und hier verläßt ihn sein Scharfblick. Er vermag nur an die „Vernunft“ zu appelliren, und bildet sich ein, diesen Appell werde man hören!!

Hier ist der Punkt, wo Tolstoi vom proletarischen Bewußtsein abbiegt; hier ist aber auch der Punkt, wegen dessen seine Philosophie dem Bürgerthum ganz recht sein kann. Laßt den Arbeiter nur rasonniren und moralische Philosophien ausdifteln, kann es denken, „so lange ich schlau genug bin, nicht zu philosophiren, hat das etwas sehr angenehmes. Der Arbeiter widerstrebt nicht dem Uebel, sondern läßt sich von mir ruhig das Fell über die Ohren ziehen. Die Gemüthung, daß er moralischer ist, will ich ihm gerne gönnen, die kostet mich kein Geld.“ Der Bürger kann so denken; bei der Tolstoischen Philosophie wird er ja wohl nicht in diese Lage kommen, denn erstens rekrutirt dieselbe ihre Anhänger aus begreiflichen Gründen nur aus der bürgerlichen Ideologie; und zweitens ist er auch nicht gerade gewohnt, solche Betrachtungen anzustellen. Aber er kann so denken; und thun es nicht schließlich alle diejenigen, welche, selbst atheistisch, die Religion für das Volk haben wollen, um dieses leichter zu regieren?

Die Moral des „Nichtwiderstrebens dem Uebel“ ist die ursprüngliche Moral des Proletariats. Sie ist das Produkt einer unterdrückten Klasse. Sie steht besonders in Blüthe, so lange die Klasse nicht auf Befreiung hofft. Beim ersten Hoffnungsschimmer verlieren die Arbeiter ihre Demuth und Sanftmuth; und wo sie zum wirklichen Kampf um die Macht kommen, da müssen sie nothgedrungen die Moral der Machthaber akzeptiren, die Moral, daß die Gewalt das Recht schafft.

Die proletarische Moral, die Moral der Sympathie, wie sie Tolstoi lehrt, ist die melancholische Klage der Unterdrückten und Unterjochten; in ihr werden diese Millionen von stummen Seufzern laut, welche durch Ungerechtigkeit und Noth erzeugt sind, in ihr kommt das heiße Sehnen der Unglücklichen nach Glück, der Ungeliebten nach Liebe, der Beknechteten nach Gerechtigkeit zum Ausdruck.

Aber diesen rührenden Klagegesang zum Schlachtruf machen? Das wäre doch etwas verkehrt!

Die Sachfengängerei.

I.

Alle Jahre ziehen viele Tausende von landwirthschaftlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts aus den östlichen Provinzen Preussens in die Gebiete des Rübenbaues und der großen Zuderplantagen links und rechts der Elbe. Die Rübenkampagne dauert, was die landwirthschaftlichen Arbeiten betrifft, von April bis zum Spätherbst; Anfangs oder Mitte November kehren die Leute wieder in ihre Heimath zurück.

Diese periodische Wanderung hat, weil sie sich hauptsächlich nach der Provinz Sachsen, dem Centrum des deutschen Rübenbaues (Magdeburg) richtet, den Namen Sachfengängerei erhalten. Andere Einwanderungsgebiete sind Anhalt, einige thüringische Fürstenthümer, das südliche Hannover und Braunschweig. Selbst bis nach der Rheinprovinz und gegen Norden bis nach Mecklenburg und Schleswig-Holstein dringt diese Bevölkerungswelle, welche der Osten alle Jahre auswirft.

Wir haben es hier offenbar mit einer interessanten Erscheinung zu thun, mit einer Massen-Erscheinung, die die bisher statistisch entweder gar nicht oder nur ganz unzureichend erfasst und gegenüber der eigentlichen oder überseeischen Auswanderung sehr vernachlässigt worden ist.

Landwirthschaftliche Wanderarbeiter giebt es zwar auch anderwärts. Wer das „Kapital“ von Marx gelesen hat, erinnert sich des famosen „Gangs“ in den westlichen und südwestlichen Ackerbau-Distrikten Englands

und Wales. Ein großer Theil der Weinbergarbeiten im südlichen Frankreich wird ebenfalls von Wanderarbeitern besorgt, welche von Italien, dem Land der periodischen Auswanderung par excellence, kommen. In Deutschland selbst giebt es, unabhängig vom Rübenbau, viele Gebiete periodischer Zu- und Abwanderung landwirthschaftlicher Arbeiter. Dreimal im Jahre, im Frühling, Sommer und Herbst, ziehen aus dem Barthebruch die Leute mit Weib und Kind auf Wagen nach dem Oberbruch, um daselbst eine Anzahl von Wochen zu verbleiben und landwirthschaftliche Arbeiten, gewöhnlich im Afford, zu übernehmen. Von Provinz zu Provinz, von Bundesstaat zu Bundesstaat finden solche Verschiebungen statt. Durch die „Schwabengängerei“ erhalten Württemberg und einige Gebiete von Bayern landwirthschaftliche Arbeiter, namentlich Kinder, aus Tyrol und einigen östlichen Schweizerantonen, durch die „Hollandgängerei“ wird das Ausland vom deutschen Reich her versorgt.

Die Sachfengängerei ist neueren Datums und hat ihren jetzigen Umfang erst mit der großen Ausdehnung des Zuderrübenbaues erreicht. Sie ist von allen Erscheinungen der landwirthschaftlichen Wanderarbeit in Deutschland weitaus die bedeutendste und war mit ihren tatsächlichen oder angeblichen Wirkungen bereits wiederholt Gegenstand öffentlicher Besprechung.

Neuerdings hat ein Schriftsteller, Herr Kaerger, es unternommen, das Wesen der Sachfengängerei zu untersuchen, ihren Umfang festzustellen, die Ursachen und Folgen derselben aufzuzeigen und eventuelle staatliche Maßregeln auf diesem Gebiete vorzuschlagen.*

Er hat sich zu diesem Zwecke sowohl in die Distrikte des intensiven Rübenbaues selbst begeben, als auch einige Gebiete besucht, aus denen sich die Sachfengänger hauptsächlich rekrutiren. Der Hauptgrund für die Erscheinung der Sachfengängerei liegt, was die Zuwanderungsgebiete, also die Distrikte des Rübenbaues selbst, betrifft, darin, daß diese Gebiete entweder überhaupt keinen oder einen nicht zureichenden Stamm einheimischer Landarbeiter besitzen. Die intensive Bewirthschaftung des Bodens, die Verdrängung der Naturalwirthschaft und Naturallohnung durch die Geldlohnung hat daselbst auch den früher ebenfalls vorhandenen Stamm einheimischer Landarbeiter verdrängt.

In Norddeutschland hat man 3 Arten ländlicher Arbeiter zu unterscheiden, die Jahreslöhner, die kontraktlich gebundenen Tagelöhner und die freien Tagelöhner. Die Jahreslöhner sowohl als die kontraktlich gebundenen Tagelöhner erhalten auf dem Gutshofe (Großgrundbesitz) selbst freie Wohnung, d. h. eine mit Stroh und Moos bedeckte, rauchgeschwärmte Hütte, ein Stück Kartoffel- und Gartenland, Brennholz resp. Torf, sie dürfen sich eine Kuh, ein Paar Schweine und bisweilen auch Gänse halten. Außerdem bekommen die Jahreslöhner einen festen Satz von Feldfrüchten, namentlich Getreide, das sogen. Deputat, während den kontraktlich gebundenen Gutstagelöhner ein bestimmter, z. B. der 18. oder 15. Theil des ausgedroschenen Getreides zugewiesen wird. Wie man sieht, noch vollständige Naturalwirthschaft und Naturallohnung! Dafür muß aber der Arbeiter auf Verlangen, namentlich in der Erntezeit, auch seine Frau zur Arbeit mitbringen, und außerdem hat er das ganze Jahr noch eine schwächere Arbeitskraft, gewöhnlich eines seiner halberwachsenen Kinder zu stellen, den sogen. Hofgänger oder Scharwerker, der zudem einen geringen Geldlohn (4—6 Pf.) erhält.

Diese Verhältnisse haben früher auch in der Provinz Sachsen geherrscht. Als aber mit der steigenden Bodenkultur das Land einen immer höheren Werth erhalten hatte und als namentlich mit der Einführung und starken Ausbreitung des Rübenbaues der Großbetrieb auch bei der Landwirtschaft gegenüber dem Kleinbetrieb in Vortheil kam, da verdrängte die Geldlohnung mehr und mehr die Naturallohnung; das Land, welches früher vom Gutstagelöhner bewirthschaftet worden war, wurde jetzt in den Betrieb des Gutshofes hineingezogen, die eigene Viehhaltung des Häuslers fiel weg, er wurde jetzt mit Geldlohn abgefunden.

Dieser Uebergang von der Naturalwirthschaft hat sich zwar noch nicht ganz, aber doch zu einem großen Theile vollzogen. Wo man die Einquartirung von Arbeiterfamilien in den alten Häuslerstellen noch beibehalten hat, da müssen diese jetzt bereits eine bestimmte, freilich nach unserem Maßstabe nicht hohe Miete bezahlen; für das Land aber, soweit man ihnen solches noch gelassen, entrichteten sie einen Pachtzins, der ebenfalls hinter dem sonst üblichen etwas zurückbleibt. Das Halten von Kühen, Gänsen und Ziegen ist den Arbeitern unmöglich gemacht, „in einem Lande, wo jedes nur irgendwie zu verwerthende Stück Land in Kultur genommen ist und wo man meilenweit gehen kann, ohne auch nur ein Fleckchen Unland oder sonstige Hütung zu entdecken und wo auch der Wald in vielen Kreisen kaum 1,3—2,6 pCt. der Bodenfläche ausmacht.“

In dieser mehr oder minder starken Verdrängung der Naturallohnung durch die Geldlohnung steht der Verfasser mit Recht einen der Gründe, aus denen es dem sächsischen Unternehmer so schwer wird, sich einen ständigen Stamm von einheimischen Landarbeitern zu halten. „Denn mit der Aufhebung jener Naturalleistungen, insbesondere durch das Verbot der Viehhaltung, ist eines der festesten Bande geschwunden, die eine Arbeiterfamilie

* Die Sachfengängerei, auf Grund persönlicher Ermittlungen und statistischer Erhebungen dargestellt von Karl Kaerger, Dr. jur. Berlin, Paul Parey, 1890.

am psychologischen sowohl, wie auch aus wirtschaftlichen Gründen an ein Gut knüpfen."

Das heißt doch wohl nichts anderes als: der Gutstagelöhner oder Häusler, der nicht mehr ein eigenes Fleckchen Land bewirtschaftet und kein Vieh halten kann, kommt zum Bewußtsein seiner Proletariatslage und seiner Proletariatsfreiheit; er wird daher Proletarier, und da in den Städten höhere Löhne gezahlt werden, so zieht er einfach in diese modernen Industriezentren oder geht nach Amerika. Das ist neben der Verdrängung der Handarbeit durch die landwirtschaftlichen Maschinen der Grund, warum das offene Land von Arbeiterfamilien entleert wird, warum die Herren Großgrundbesitzer fortwährend über Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern klagen, und warum insbesondere auch die Provinz Sachsen sich ihre Arbeiter weither holen muß, aus den Orten, wo diese vorhin bezeichnete Entwicklung noch keinen bedeutenden Fortschritt gemacht hat.

Die Organisation der Sachseingängerei, die Vermittlung von Angebot und Nachfrage ist mannichfach. Die weitans verbreitetste Methode ist die Anwerbung der Wanderarbeiter durch Aufseher-Agenten, d. h. durch Leute, die sich meist aus früheren Sachseingängern rekrutieren und in der Heimath der angeworbenen Leute selbst einheimisch sind. Diese Agenten haben alsdann auf dem Nebengut die angeworbenen Leute zu beaufsichtigen. Die Art der Anwerbung wird vom Verfasser anschaulich dargestellt. Der Aufseher-Agent erhält vom Arbeitgeber des letzten Jahres, wenn dieser mit ihm zufrieden gewesen ist, gewöhnlich im Januar, den Auftrag, wiederum so und so viel Männer und Mädchen anzuwerben. „Mit dem Kontrakt in der Tasche zieht er von Ort zu Ort; wo er hinkommt, weiß es bald die ganze Gegend, daß er da und da, in dem und dem Wirthshaus sein Quartier aufgeschlagen hat. Gutwillige Ortschulzen sorgen wohl von Amtswegen dafür, daß seine Ankunft öffentlich bekannt werde. Dann strömt die ganze arbeitssuchende Gesellschaft herbei, um sich beim Glas Bier ausführlich über die Arbeitsverhältnisse im Westen zu unterhalten und ihre Erfahrungen auszutauschen, Stein und Bein zu klagen über schlechten Lohn und schlechte Behandlung und sich so in die rechte Stimmung zu versetzen, um mit einer gewissen Ueberlegenheit die Offerte des Werbers entgegen zu nehmen, den „Mann an sich herankommen zu lassen“. Nun endlich naht der feierliche Moment des Vorlesens des künftigen Kontraktes mit dem Arbeitgeber, für den der Agent wirkt. Die immer wiederkehrenden Bestimmungen über Dauer der Arbeit (7 bis 8 Monate), Länge des Arbeitstages, Preise, Verhalten der Leute gegen den Herren und anderes mehr werden mit Stillschweigen entgegengenommen. Doch das ist nur die unheimliche Stille vor dem Sturm. Denn kaum hat der Agent begonnen, die einzelnen Lohnsätze abzulesen, so bricht dieser los: Zu solchen Sätzen werden wir doch nicht auf Arbeit gehen. Da haben wir ja da und da das Doppelte bekommen. Da bleibe ich doch lieber zu Hause, ehe ich wegen solcher Lumperei in die Welt gehe. Dabei kann einer ja sein Bissel Leben nicht verdienen.

So tobt und schreit alles durcheinander, bis es endlich der Stimme des Agenten gelingt, die Oberhand zu gewinnen. Jetzt hat der Mann Gelegenheit seine Geschicklichkeit zu zeigen. Er sei ja selbst Arbeiter gewesen, er wisse, was es heißt, sich für einen Hungerlohn abzuqualen, aber das müsse er doch gestehen, bei den Löhnen, wie sie hier vorgeschlagen seien, könne einer sehr gut bestehen. So, nun hat er Boden gewonnen, denn nichts verfährt bei dem Manne aus dem Volke mehr, als die Versicherung, man wäre in der gleichen Lage, wie er selbst gewesen. Mit rascher Ausbeutung dieser Lage wendet er sich nun an einen ihm als ruhig und überlegt bekannten Mann oder an ein solches Mädchen direkt. Sie sollten doch einmal sagen, wieviel sie in einem Tage hacken oder mähen oder roden könnten, und ob sie denn bei dem angebotenen Akkordlohn nicht auf einen hohen, ja einen enorm hohen Tagelohn kämen. „Ja, aber wenn der Boden so schwer ist, daß man sich abradern müsse, eine Kabe herauszubekommen, oder so naß, daß man im Dreck bis über die Knie waten müsse, oder so hart, daß kein Mensch mit der Hacke vorwärts käme!“

Nun ist es an dem Agenten, die Leute über alle solche und ähnliche Bedenken zu beruhigen, indem er das Gut, für das er wirbt, mit den vorzüglichsten Eigenschaften ausgestattet schildert, die sich nur denken lassen. Ist nun einer oder der andere in der Versammlung, der schon dort gearbeitet hat und sich die Verhältnisse einigermaßen normal, so hat er leichtes Spiel. Er solle doch selbst sagen, so apostrophirt er einen glücklich herausgefundenen, wenn nicht extra zu diesem Zweck gegen bare Vergütung hinbestellten Gewährsmann, daß man es nicht besser haben könne, wie dort. Fällt seine Antwort einigermaßen zustimmend aus, so hat der Agent schon die Hälfte der Leute auf seiner Seite. Nun erst geht er auf die ärgsten Schreier los. Sie sollten doch einmal sagen, wie viel sie denn verdienen hätten und wo das denn eigentlich gewesen sei. Natürlich werfen die Großmäuler (der Verfasser ist um solche Ausdrücke nicht verlegen) dann mit den übertriebenen Summen umher, fordern damit aber die Kritik ihrer Standesgenossen heraus, werden womöglich ausgelacht, und hat der Agent erst einen so weit gebracht, seinen Namen unter das Schriftstück zu setzen, so dauert es nicht lange und sie haben alle unterschrieben."

Die zahlreichen Mißbräuche und die theilweise

Korruption des Agentenwesens, sowie die Zustände auf den Nebengütern selbst sollen den Inhalt eines zweiten Artikels bilden.

Der Verein „Jugendshut“¹⁾

H. B. Zahllos sind die Mittel, die vorgeschlagen werden, die wirtschaftliche Noth des arbeitenden Volkes zu mildern. Fast jeder Tag gebärt neue Vorschläge, das Loos der breiten Masse zu heben. Einestheils ist wahre Philantropie, andertheils die blasse Furcht der Besitzenden vor der Verzweiflung der Unterdrückten und Ausgebeuteten, der Armen und Elenden, der Urheber dieser Vorschläge.

Vor noch nicht langer Zeit entfaltete sich in Berlin eine Bewegung zur Besserstellung der ökonomischen Lage der gedrücktesten aller wirtschaftlichen Sklaven, der Industriearbeiterinnen. Die Bewegung hatte Anfangs wenig Aussicht auf Erfolg. Die Arbeiterinnen schienen sich wenig für den Verein „Jugendshut“ zu interessieren. Und sie thaten Recht daran. Schon der Umstand, daß die Bewegung aus den Reihen der Bourgeoisie hervorging und sich deren thatkräftiger Protektion erfreute, mußte die Arbeiterinnen stutzig machen. Denn es ist unwahrscheinlich, ja gerade unmöglich, daß eine Klasse eine andere wahrhaft aus dem Elend erlösen will und kann, wenn die beiden Klassen ganz entgegenstehende Interessen haben und die Besserstellung der Lage der einen eine Verschlechterung der Lage der andern bedingt.

Wir folgen bei der Schilderung der Ziele des Vereins Jugendshut einem Vortrag, den unlängst Herr Dr. Angerstein, einer der Gründer des Vereins, in einer Arbeiterinnenversammlung, in welcher keine Arbeiterinnen waren, hielt. Herr Dr. Angerstein sagte: Schlecht ist die Lage der großen Masse der Frauen, der Arbeiterinnen. Wer dies leugnet, ist entweder mit Blindheit geschlagen, oder er leugnet aus Berechnung. Den Arbeiterinnen müsse geholfen werden. Dies könne nur geschehen, durch Milderung der wirtschaftlichen Noth und — durch Maßregeln zum Schutze alleinstehender Mädchen. Die Mittel zur Erreichung des ersten Zieles bestehen in einer rationelleren Vertheilung der Erwerbsthätigkeit an beide Geschlechter, in der Anerkennung und Befolgung des Grundsatzes, die Arbeit der Frauen voll — d. h. bei Herrn Angerstein, ebenso hoch, wie die der Männer — zu bezahlen und schließlich in der Erziehung des weiblichen Geschlechtes zu berufsmäßiger Gewerbsarbeit. Ferner müßten Handlungsschulen, Fortbildungsanstalten für hauswirtschaftliche Ausbildung und Arbeitsstuben für das Kunsthandwerk eröffnet werden. Hierdurch sei die wirtschaftliche Noth zu mildern. Der zweite Punkt des Programms sei durch Errichtung von Heimstätten zum Schutze alleinstehender Mädchen durchzuführen.

In wie weit dieses Programm richtig und von uns zu unterschreiben ist, wollen wir untersuchen. Der erste Theil der Ausführungen des Herrn Dr. Angerstein, die Vertheilung der Erwerbsthätigkeit betreffend, schien aus dem Munde eines zielbewußten Sozialdemokraten zu kommen. Den Frauen, so sagte er, seien alle Berufe, zu denen sie Lust haben, zu eröffnen. Die Stellung der Frau ausschließlich im Hause wäre gerechtfertigt, wenn jedem Mädchen, wenn es zur Welt kommt, hiermit auch die Versicherung gegeben werden könnte, daß es einen Mann findet, der im Stande ist, sie bis zu ihrem Tode zu versorgen. Doch läßt sich wohl darüber streiten, ob es gut wäre, wenn die Mädchen nicht ins wirtschaftliche Leben der Nation hineingezogen worden wären, wie Herr A. zu meinen schien. Im Gegentheil. Wir können unserem heutigen Wirtschaftssystem nur dankbar sein, daß es auch die Frauen in den Kreis ihrer Ausbeutungsobjekte gezogen. Wir wissen, daß auch in dieser Beziehung die heutige Produktionsweise ihren eigenen Todentrichter spielt, insofern, als durch das Hineinziehen der Frauen in die Produktion die Frauen den Druck des heutigen Systems spüren, als sie für die Aufklärung über die Ursachen dieses Druckes empfänglich gemacht werden und so das Heer derjenigen, die in der heutigen Gesellschaftsordnung diese Ursache erkannt haben, vergrößern.

In der Forderung der Erweiterung der Erwerbsthätigkeit hat Herr Angerstein, vielleicht nur unbewußt, die Forderungen der Sozialdemokratie in diesen Punkte vertreten. Das zeigen seine weiteren Ausführungen betreffs der gleichmäßigen Bezahlung von Frauen- und Männerarbeit. Er sagte, daß es für den Gebrauchswert einer

¹⁾ Kürzlich wurde der Redaktion eine Anzeige dieses Vereins zur Veröffentlichung überhandt.

Der Verein „Jugendshut“ eröffnet am 1. August in der Gränze 5 u. 6, II sein erstes Heim, verbunden mit einem Mittagstisch. Jedes unbescholtene junge Mädchen, welches sich als Arbeiterin, Näherin, Verkäuferin u. dgl. Brot verdient, findet dort bei der Hausmutter freundliche Aufnahme, wenn sie Mitglied des Vereins „Jugendshut“ geworden ist. (Beitrag 1 Mk. jährlich.) Für 5—6 Mk. monatlich erhält sie ein möblirtes Zimmer, welches sie mit noch 3 Gefährtinnen theilt. Für Bettwäsche wird nichts berechnet. Ein kleineres Zimmer für 2 Personen kostet 8 Mk. monatlich. Die jungen Mädchen sollen in diesem Heim nicht Schlafstellen finden, sondern vielmehr eine Wohnung, in der sie sich gern aufhalten mögen. In einem gemeinsamen Wohnzimmer wird für 20—30 Pfg. kräftiges Mittagessen verabreicht, auf Wunsch auch Frühstück und Abendbrot. Das Wohnzimmer mit Büchern und Zeitungen, sowie die Badeeinrichtung kann jederzeit benutzt werden. Ferner wird eine Arbeitsstube und ein Arbeitsnachweis für stellunglose Mitglieder des Vereins im Heim eingerichtet werden. Im Hinblick auf eine spätere Vereinsthätigkeit können die jungen Mädchen umsonst am Hauswirtschaftsunterricht theilnehmen. Da der Platz vorläufig noch beschränkt ist, können nur die ersten Anmeldungen berücksichtigt werden. Wer in dieses Heim aufgenommen werden will, muß sich bei Frau Rechtsanwältin Bieber-Böhm, Kaiser Wilhelmstr. 39, melden.

In dem Obigen theilen wir über diesen Heimstättenversuch die Ansichten eines sozialdemokratischen Genossen mit, der die Frage der Frauenarbeit und des Frauenlohnes eingehend behandelt.

Baare ganz gleichgültig sei, ob sie von einer armen Arbeiterin oder von einer Herzogin hergestellt wurde. Ebenso richtig, wie dieser Satz, ebenso falsch sind seine weiteren Auslassungen über diesen Punkt. Es sei allgemein die Meinung verbreitet, daß der Mann mehr leisten könne als die Frau. Er könne dieser Meinung nicht beitreten; daß der Mann mehr leiste, als die Frau, liege nur daran, daß der Mann besser esse, als letztere.

Wir wollen hierin nicht mit Herrn Dr. Angerstein streiten. Diese Frage ist ja auch ganz nebensächlich bei der Beurtheilung der Forderung: gleicher Lohn für Mann und Frau bei gleicher Arbeitsleistung. Betrachten wir zunächst nur einmal die Durchführbarkeit dieser Forderung. Unsere heutige Produktionsweise ist auf dem „ehernen Lohngesetz“ aufgebaut. Der Preis der Waare Arbeitskraft, der Lohn, richtet sich nach Angebot und Nachfrage und nach ihren Produktionskosten. Die Produktionskosten der Waare Arbeitskraft sind aber nichts als die Kosten, die der notwendigste Lebensunterhalt des Arbeitenden erfordert. Die Produktionskosten der weiblichen Arbeitskraft sind aber geringer, als die der männlichen Arbeitskraft. Es resultirt das aus der größeren Bedürfnislosigkeit des weiblichen Arbeiters. Einzig und allein aus diesem Grunde hat die Frau in der Produktion Unterkunft gefunden. Das oberste Prinzip, das Lebensprinzip des Kapitalisten, ist, billig zu produziren. An den Arbeitslöhnen will der Kapitalist sparen; nur billigere Arbeitslöhne setzen den Kapitalisten in den Stand, erfolgreich gegen seine Konkurrenz anzukämpfen. Von den Kapitalisten zu fordern, sie sollen den Arbeiterinnen dieselben Löhne wie den Arbeitern zahlen, sie sollen sich ihres Vortheils begeben auf die Gefahr hin, wirtschaftlich unterzugehen, ist unsinnig. Damit wäre der Grundpfeiler, auf dem sich die kapitalistische Produktion aufbaut, erschüttert. Diese Forderung hat, so berechtigt sie ist, wenig Aussicht auf Durchführung, so lange die heutige Produktion besteht. Doch angenommen, die Forderung wäre durchführbar. Was wäre damit gewonnen? Nichts! In dem Augenblick, in dem der Kapitalist durch Staatsgesetz gezwungen würde, den gleichen Lohn für Männer- und Frauenarbeit zu zahlen, in demselben Augenblick würde der Kapitalist überhaupt auf die Frauenarbeit verzichten, weil der intensiver arbeitende männliche Arbeiter seine technischen Einrichtungen besser auszunutzen in der Lage ist. Damit würde aber der Segen, den uns der Kapitalismus — allerdings, ohne es zu wollen — gebracht hat, verloren gehen; jener Segen nämlich, daß auch die Frau in das Joch des Kapitalismus gezwungen ist und notwendiger Weise zu einer Mitkämpferin des männlichen Arbeiters gegen den Druck dieses Joches geworden ist oder noch werden wird. Wir müssen uns also entschieden gegen diese Forderung, als gegen eine verfehlte, eine reaktionäre, unsere Bewegung hemmende und deshalb zu verwerfende erklären.

Ueber die übrigen Forderungen, die Herr A. behufs Durchführung des ersten Theiles seines Programms aufstellte, können wir, wie er selbst, schnell hinweggehen. Neben Handlungsschulen, Fortbildungsschulen für häusliche Arbeit und Arbeitsstuben sollen endlich und das ist die Hauptsache, Heimstätten für alleinstehende, unbescholtene Arbeiterinnen eingerichtet werden, um die wirtschaftliche Noth der Arbeiterinnen zu mildern. Kann das durch Heimstätten geschehen? Nein! Ist die Miete für die Zimmer nicht niedriger, als die, die gewöhnlich für Logis gezahlt wird, so wird der Zuspruch von Seiten der Arbeiterinnen noch geringer sein, als wäre die Heimstätte bloß ein Logis, da eine Hausordnung — und gewiß eine recht strenge — eingeführt werden muß, was begreiflicher Weise nicht nach Jedermann's Geschmack ist. Aber ist die Miete die übliche, so wäre auch nicht der Zweck erreicht, nämlich die Noth unter den Arbeiterinnen zu mildern. Bedeutet aber eine Verbilligung der Miete, also eine Herabsetzung der Lebensbedürfnisse, eine Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Mädchen? Herr Dr. Angerstein nimmt es an, und er beweist damit wiederum, daß er die wirtschaftlichen Gesetze und ihre Folgen unterschätzt; wir müssen die Annahme des Herrn A. entschieden bestreiten. Die Höhe des Antheiles am Ertrag der Arbeit, den die Arbeiterin unter dem heutigen System von ihrem Arbeitgeber erhält, also die Höhe ihres Lohnes, richtet sich nach Angebot und Nachfrage; sie übersteigt aber selten den Betrag, den sie zur Stillung ihrer notwendigen Lebensbedürfnisse nöthig hat. Ja, in den meisten Fällen — und da noch eine übergroße Zahl von Frauen bleibt, die noch nicht in der Industrie arbeitet, ist eine Aenderung in dieser Richtung nicht in Kürze abzusehen — in den meisten Fällen also ist der Lohn der Arbeiterin so gering, daß er nicht zur Beschaffung der notwendigen Bedürfnisse im weitesten Sinne ausreicht. Wir erkennen ja als Folge dieses Umstandes die Prostitution in- und außerhalb der Ehe. Es steht also fest, daß fast stets nur soviel Lohn gezahlt wird, als zum Lebensunterhalt nöthig ist. Wird nun letzterer durch Verbilligung der Miete von seiner jetzigen Höhe herabgedrückt, dann sinkt auch nach kurzer Zeit der Lohn. Für diejenigen Arbeiterinnen, die in solchen Heimstätten Wohnung haben, ist also keine Verbesserung ihrer Lage, allerdings aber auch keine Verschlechterung derselben herbeigeführt, wenn man von dem Verluste der Freiheit, den das Wohnen in Heimstättshäusern mit sich bringen muß, abzieht. Anders steht es aber mit denjenigen Arbeiterinnen, die nicht in solchen Heimstätten wohnen können. Für sie bedeutet die Errichtung der-

selben eine ganz bedeutende Verschlechterung ihrer Lage. Herr Dr. Angerstein wird wohl zugeben, daß nicht nur der Lohn der Heimstättenbewohnerinnen sinken, sondern daß der Lohn im Allgemeinen für alle Arbeiterinnen gedrückt werden wird. Was sollen diese Arbeiterinnen thun? Auch in Heimathshäusern wohnen? Damit wäre für sie weiter nichts erreicht, als daß sich ihre Verhältnisse wieder mehr der Höhe ihres Lohnes anpassen, daß sie bei dem gedrückten Lohne sich genau ebenso sehen, als bei den höheren. Für die Arbeiterinnen wäre also nichts erreicht, nur etwas für den Kapitalisten, dessen Produktionskosten wieder um ein Erkleckliches verkleinert werden. Gegenüber den Nachtheilen, die die Errichtung von Heimathstätten für alleinziehende Mädchen schaffen, fallen die Vortheile nicht ins Gewicht. Daß den Arbeiterinnen ein Saal, wo sie sich in ihrer freien Zeit aufhalten können, sowie eine Bibliothek zur Verfügung steht, die doch nur durch Bückerschenkungen reicher Leute entsteht, und so eine große Masse von Wust enthält, die den Arbeiterinnen nichts nützen, sondern nur schaden kann, und sie unempfindlich für die Aufklärung über ihre soziale, ihre Klassenlage macht, muß uns nur noch mißtrauischer gegen die Heimstätten machen.

Doch es wäre falsch gehandelt, wollte man etwas kritisieren und verwerfen, wäre man nicht im Stande, etwas Besseres an Stelle dessen bieten zu können. Was ist deshalb zu thun, um die wirtschaftliche Noth unter den Arbeiterinnen zu mildern? Sie aus dem Erwerbleben der Völker zu entfernen und wieder in die Stellung, die sie früher einnahmen, sie wieder ins Haus zurückzuschleudern, also die Frauenarbeit verbieten? Es wäre damit nichts erreicht! Was sollten die Frauen thun, die nicht mit Glücksgütern gesegnet sind, die keinen Mann haben, der sie ernährt? Doch auch den verheiratheten Frauen wäre damit nicht geholfen. Wohl würde das Verbot der Frauenarbeit — und dieser Gedanke ist utopisch, da sich der Kapitalist nicht einer so billigen Arbeitskraft, wie es die der Frau ist, begeben würde — in der ersten Zeit eine Erhöhung der Löhne des Mannes bedeuten, da durch das Entfernen einer großen Zahl von Concurrentinnen das Angebot von Arbeitskräften nachlassen und eine vermehrte Nachfrage nach diesen eintreten würde. Doch bald würde der Kapitalist durch Heranziehen von Kulis, durch Verbesserung der Maschinen diesen Schaden wieder ausgleichen. Der Lohn würde bald auf die alte Höhe herabsinken, man hätte keine Besserung, sondern nur erreicht, daß man eine große Zahl von Frauen, die einst, dem Druck der wirtschaftlichen Entwicklung folgend, Mitkämpferinnen für unsere Ziele werden sollten, für uns verloren wären. Die Frau muß also in der Industrie bleiben und die ökonomische Entwicklung wird es dahin bringen, daß noch mehr Frauen in dieselbe gezogen werden. Wie ist den Arbeiterinnen unter diesen Umständen zu helfen, oder besser, wie können sie sich helfen? Sollen sie ebenso kämpfen, wie die Arbeiter? Sollen sie versuchen,

durch Streiks ihre Lage zu verbessern? Streiks von Arbeiterinnen wären augenblicklich von vornherein verloren. Denn, da die Masse der Arbeiterinnen Arbeiten verrichten, die in kurzer Zeit zu erlernen sind, da es ferner eine große Zahl von Frauen giebt, die noch nicht in wirtschaftlich-kapitalistischen Betrieben thätig sind, die jeder Zeit an Stelle der streikenden Arbeiterinnen angelernt werden und deren Arbeit verrichten können, muß jeder Streik eben an diesem Angebot von „Händen“, von Arbeitslosen, die noch nicht wissen, was ihre Pflicht ist, scheitern. So sieht denn eine wirtschaftliche Bewegung von Arbeiterinnen, die leicht zu erregen sind, nicht der rosigsten Zukunft entgegen. Da außerdem jede Bewegung eine intensive Agitation in politischer Beziehung nöthig hat, so wäre es richtiger und klüger gehandelt, jeden Gedanken an einen Streik unter den heutigen Verhältnissen ebenso zu unterdrücken, wie es die ungelerten Arbeiter thun müssen, und die ganze Kraft auf die politische Agitation unter den Frauen zu werfen.

Nur im Wege der Gesetzgebung ist für die Arbeiterinnen eine Besserstellung zu erreichen. Es sind dieselben Mittel, die auch die „ungelernten“ Arbeiter, wie z. B. Hausdiener, allein aus ihrem Elend erretten können, und die im Großen und Ganzen in dem Arbeiterschutz-Gesetzentwurf enthalten sind, den die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages schon öfters einbrachte, also in erster Linie: Verkürzung der Arbeitszeit und Verbot der Sonntags- und Ueberstundenarbeit. Hierdurch kann vor der Hand eine Besserstellung der Lage aller Arbeiter und Arbeiterinnen erlangt werden; eine vollkommene Beseitigung des sozialen Elends nur durch Beseitigung eines Systems, das als Grundlage hat die Ausbeutung der Arbeitskraft des Arbeiters durch den Kapitalisten, der dieses „Recht“ sich durch Aneignung, durch den Besitz der Arbeitsmittel erworben hat. Deshalb sei die oberste Forderung der Arbeiterinnen, als das einzige Mittel, das sie aus ihrem Elend erretten kann, die Ueberführung der Arbeitsmittel in den Allgemeinbesitz, die Produktion für die Gesellschaft durch die Gesellschaft. Nur so ist es möglich, daß dem arbeitenden Volke der volle Ertrag seiner Arbeit und damit die Befreiung von Noth und Sorge wird.

Studenten- und Sozialdemokratie.

(Eingefandt.)

„Das Wurzelfassen, die Verbreitung der Sozialdemokratie unter der Studenschaft ist ein Ereigniß von so schwerwiegender Bedeutung, daß es wohl angebracht wäre, demselben Aufmerksamkeit zu schenken“, so schreibt das Wiener „Deutsche Volksblatt“ in einem Leitartikel, betitelt: „Die Sozialdemokratie und die akademische Jugend“, über die Auflösung des „Oesterreichischen Studentenvereines an den Wiener Hochschulen“. Das betreffende Blatt, es ist ein antisemitisches, kann sich nicht genug über die Auflösung dieses „Juden-

Vereins freuen, „welcher sich die Verbreitung von Tendenzen zur Aufgabe macht, die in der Studenschaft bisher keinen Boden gefunden haben“. Nun, sie haben Boden gefunden, zur Ehre der Studenten.

Häufig begegnet man dem Irrthum, daß die Studenten eine „Gesellschaftsklasse“ genannt werden oder ein Stand sie sind keines von beiden, denn sie haben keine ökonomische Interessengemeinschaft. Die Zeit, in welcher die jungen Leute Studenten sind, ist für diese ein Zustand der geistigen Bildung. Die Studenten haben wohl gemeinsame Interessen, z. B. die Lehr- und Lernfreiheit, sogar ökonomische, wie Abschaffung von hohen Kollegien- und Prüfungstaxen; doch diese existieren nur für das Studenten-Proletariat, für die Söhne der Bourgeoisie ist es gleichgültig, was ein „Doktor“ kostet. Und so kommt es, daß die Studenschaft sich politisch ganz ebenso spaltet, wie die übrige Bevölkerung. Speziell in dem politisch so unreifen, weil staatlich unmöglichen Oesterreich tritt dies klar zu Tage. Es vereinigen sich national gesinnte Studenten, liberale Ultras und es vereinigt sich als Reaktion auf den studentischen Antisemitismus ein Theil der jüdischen Studenschaft zu jüdisch-nationalen Vereinen. Alles das findet den Zweck seines Daseins hauptsächlich im Saufen, Raufen und Skandaliren. — Vor etwa einem Jahre machte sich eine starke Strömung gegen dieses lächerliche, nichtsagende Studentenwesen geltend: es fanden sich einige sozialistisch gesinnte Studenten zusammen, welche einen internationalen Verein auf demokratische Basis gründeten, den „Oesterreichischen Studentenverein a. d. W. Hochschulen“. Das Unternehmen nahm an Mitgliedern stetig zu und erreichte die für einen Studentenverein große Zahl von 120 Mitgliedern. Der Verein nahm eine leitende Stellung in akademischen Kreisen ein; seine Feste waren von Hunderten von Studenten, seit einem halben Jahre auch von Arbeitern besucht. Die Anfeindungen, welchen der Verein zur Zeit seiner Gründung ausgesetzt war, kamen von allen Seiten, selbst in sozialdemokratischen Kreisen brauchte man lange Zeit, um das Mißtrauen gegen diese internationale sozialistische Studentenvereinigung zu verlieren. Eine Bibliothek und ein ziemlich großer Theil der sozialistischen Presse unterstützten die Mitglieder in ihren Studien. Arbeiter-Vereine wandten sich an den Verein um Vortragende, welcher auch jederzeit solche zur Verfügung stellte. Begreiflicherweise waren Denunziationen gegen den Verein bei der Polizei nicht selten und im besten Willen wurde er aufgelöst. Die Erfahrung hat jetzt gezeigt, daß die Sozialdemokratie unter den Studenten Anhänger besitzt.

Ein Wiener Student.

Briefkasten.

J. W. Nach Schluß des 70er Krieges bewilligte der Reichstag dem Kaiser 12 Millionen Mark zu Geschenken an verdiente Heerführer und Staatsmänner. Bismarck kam hierbei nicht mehr in Frage, weil der Kaiser ihm aus eigenem Antriebe bereits Landgüter im Werthe von 3 Mil. Mark geschenkt hatte. 1 Mil., wie Sie meinen, hat also noch bei weitem nicht gereicht.

Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verw. Berufsgeu. Filiale II. (W.)

Verammlung

am Montag, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, im Restaurant **Königshof**, Bülowstr. 37.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom letzten Quartal.
 2. Vortrag über: Die Unternehmungsverbände und die Arbeiter.
 3. Lokalfrage.
 4. Wahl des Bevollmächtigten.
 5. Verschiedenes und Fragelasten.
- Zahlreiches Erscheinen ist dringend notwendig.
Z. A.: Carl Müller, Bevollmächtigter.

Süd-
Deutscher Postillon
Humorist. Satyr. Hölzskatt



Dieser Kotte, überall gern gelesene Junge ist bereits 9 Jahre alt und verliert von lebendiger Heiterkeit.

Der „Süddeutsche Postillon“ bringt scharfsinnige und schwarze treffende Zeitgedichte und schwingt die Keilhacke über die politischen und sozialen Schäden.

Der „Süddeutsche Postillon“ pflegt sorgfältig den fernsten, herzlichsten Humor, mit der gleichen Schwelge lenkt er sein Wesen durch die weiten Lände der Dichtung und die höchsten Niederungen der Prosa.

Ein Stab ausgezeichneter Mitarbeiter steht dem „Süddeutschen Postillon“ zur Seite und die besten Künstler, die trefflichsten Künstler schmücken ihn mit prächtigen Bildern, die aus dem öffentlichen und privaten Leben herausgeholt sind.

Der „Süddeutsche Postillon“ verlässt nie den Anschluß, kommt stets aus rechter Zeit und ist der lieblich aller Befragter.

Der „Süddeutsche Postillon“ erscheint monatlich 1 mal und kostet frei ins Haus

vierteljährlich 40 Pf.

Jede einzelne Nummer 10 Pf.

Eingetragen im deutschen Verzeichniskatalog unter Nr. 5672 im Bayer. unter Nr. 661.

Redaktion und Expedition:

München, Senefelderstraße 4.

Berliner Arbeiter-Bibliothek.

Soeben erschien:

II. Serie — 3. Heft:

Soziale Frage und Bodenverstaatlichung.

Von Dr. Conrad Schmidt-Berlin.

Inhalt: Der Mehrwerth. — Die Grundrente. — Die Polemik gegen die Grundrente. — Bodenverstaatlichung und Zins. — Bodenverstaatlichung und Ueberproduktion. — Bodenverstaatlichung und Sozialismus.

Preis 15 Pf.

Zu beziehen durch die bekannten Kolporteurs und den Verlag der Berliner Volks-Tribüne.

Fachverein der in Buchbindereien u. verw. Betrieben beschäft. Arbeiter.

Sonnabend, den 26. Juli 1890:

Grosses Sommer-Fest

in der Neuen Welt, Hasenhaide

bestehend in

Konzert, Spezialitäten-Vorstellung, Ball, Feuerwerk und Kinder-Fackel-Polonaise.

Anfang des Konzerts Nachm. 5 Uhr. Auftreten der Spezialitäten Abends 8 Uhr. Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr ab geöffnet. Kinder in Begleitung Erwachsener sind frei und erhalten beim Eintritt einen Bon zur Entnahme einer Fackel gratis. Billets à 25 Pf. sind im Arbeitsnachweis des Vereins, Dresdenerstr. 116, sowie in allen mit Palaten belegten Handlungen zu haben. Programme an der Kasse gratis. Kollegen, Freunde und Gönner des Vereins werden hiermit höflich eingeladen.

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Les- und Diskutirverein Herwegh.

Sonntag, den 27. Juli, Vormittags 10^{1/2} Uhr:

Oeffentlicher Vortrag:

Die Staatstätigkeit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Referent Herr Pöps), im Vereinshaus „Süd-Ost“, Waldemarstr. 75.

Um rege Theilnahme bittet

Der Vorstand.

Die Vereinsversammlungen finden jeden Dienstag, Abends 9 Uhr, Forsterstraße 45, im Restaurant O. Linke statt.

Große Mitglieder-Verammlung des sozialdem. Wahlvereins des 4. Berl. Reichstagswahlkreises

am Dienstag, den 29. Juli, Abends 8^{1/2} Uhr

im Lokal Konzert-Park Viktoria, Frankfurter Allee 72-73.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
2. Diskussion.
3. Vereinsangelegenheiten.
4. Verschiedenes und Fragelasten.

Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Gäste haben Zutritt.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht

Z. A.: Der Vorstand.

Große Versammlung

der Freien Vereinigung der Damen-Mantel-Schneider und Arbeiterinnen der Bekleidungs-Industrie

am Dienstag, den 29. Juli, Abds. 8^{1/2} Uhr

in Lehmanns Salon, Schwedterstr. 24.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Buchdrucker Berner über: Kontraktbruch.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes und Fragelasten.

Herren und Damen als Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Verein der Sattler und Fachgenossen.

Sonnabend, den 16. August:

Großer Sommernachts-Ball

in Nieder-Schönweide, Borussia-Brauerei.

Abfahrt Abends 9 Uhr von der Jannowitzbrücke.

Billets à 75 Pf. inkl. Tanz gelangen in der Versammlung zur Ausgabe und sind bei sämmtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben.

Zur pünktlichen Beforgung des Berl. Volksblatt, Berl. Volks-Tribüne, des Wahren Jakob und Vereinsblatt empfiehlt sich den Genossen

C. Marjahn, Zeitungs-Expeditur früher: H. Rasche

Berlin N., Wiesenstraße 17, 1. Seitenfl. IV. Bestellungen auf sämmtl. Arbeiter-Bibliotheken.

Vereins-Bau-Gesellschaft in Berlin Nord. (E. G.)

Bilanx 1889.

Aktiva 441 184,35 M.

Passiva 441 042,03

Reingewinn 142,32 M.

Der Reingewinn fließt in den Reserve-Fonds.

Der Vorstand.

A. Deinichen. A. Creutziger.

W. Gründel's Restaurant

(früher: H. Wendt.)

Dresdener-Strasse 116.

Arbeitsnachweis und Verkehr der Buchbinder, Schlosser, Drechsler, Maler, Tischler, Stellmacher, Sattler und Gärtner.

Reichhaltiger Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch.

Vorzügliches Weiß- und Bairisch-Bier.

2 Villards. — Saal zu Versammlungen.

Bernspruch-Anschluß. Ant. Pa. Nr. 578.